

AKTUELL

| | |
|--|----|
| In eigener Sache | 8 |
| Abfall, Chemie & Emissionen | 8 |
| Klima & Energie | 10 |
| Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz | 14 |
| Landwirtschaft & Gentechnik | 14 |
| Naturschutz & Biodiversität | 15 |
| Tierschutz & Ethik | 18 |
| Umweltpolitik & Umweltrecht | 18 |
| Verkehr & Tourismus | 21 |
| Wasser & Meere | 24 |
| Wirtschaft & Ressourcen | 25 |

VERBÄNDE



| | |
|--------------------------|----|
| DNR intern | 26 |
| Aus den Verbänden | 26 |
| Ehrenamt | 27 |
| Preise & Ausschreibungen | 28 |
| Impressum | 28 |

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 29
Schwerpunkt: Bildungslandschaften

THEMEN DES MONATS

Agrarpolitik

Grüne Kreuze und Bauerndemos

**Wir brauchen eine echte Wende in der Landwirtschaft, die
Arten- und Höfesterben gleichermaßen angeht**
Seite 2

Internationale Chemikalienpolitik

Neustart für Nachhaltigkeit

**Die Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement
im Oktober 2020 in Bonn will neue Ansätze liefern**
Seite 4

Umweltprüfung im ländlichen Raum

Städtebauliche Fehlentwicklungen

**Wohnungsmarkt wird in den Brennpunkten nicht entlastet,
ökologisch ist der Paragraph 13b nicht vertretbar**
Seite 6

Interview: Cornelia Heydenreich zum deutschen Lieferkettengesetz

„Neue Dynamik auf EU-Ebene“

Seite 23

Agrarpolitik

Grüne Kreuze, Bauerndemos und Reformstau

Wir brauchen eine echte Wende in der Landwirtschaft, die Arten- und Höfesterben gleichermaßen angeht

Die Proteste von LandwirtInnen gegen das kürzlich verabschiedete Agrarpaket nehmen an Fahrt auf. Das Aufeinanderprallen von Blockadehaltungen, Beharrungsvermögen, Bauernbashing und Bienenschutz zeigt, dass dringend an einem breiten gesellschaftlichen Konsens gearbeitet werden muss. Denn so kann es nicht weitergehen, sonst hat bäuerliche Landwirtschaft keine Perspektive. ■ VON CHRISTIAN REHMER, BUND

Schlepper an Schlepper. Blockierte Innenstädte. Wütende Bauern, gespenstische grüne Kreuze am Wegesrand und eine neue Protestbewegung. Im Herbst machten Deutschlands Bäuerinnen und Bauern ihrem Unmut ordentlich Luft. Sie stellten als stillen Protest grüne Kreuze auf und folgten zu Zehntausenden den Demoaufrufen. Die Medien, die Öffentlichkeit und selbst die herrschende Agrarpolitik sahen sich einem unerwarteten Protest gegenüber. Doch wofür oder besser wogegen die Landwirtinnen und Landwirte ihre Höfe verließen und auf die Straße gingen, blieb weitgehend unklar. Ein bunter Blumenstrauß an Kritikpunkten und wenig konkrete Forderungen verwirrten zusätzlich.

Mit den grünen Kreuzen, die auf eine Idee des Landwirts Bauer Willi zurückgehen, sollte gegen das vom Bundeskabinett im September 2019 verabschiedete Agrarpaket protestiert werden. Zum Paket gehören das Aktionsprogramm Insektenschutz, die Einführung einer (freiwilligen) Tierwohlkennzeichnung und eine Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes. Zuvor wurden Änderungen an der Düngerverordnung diskutiert und nach Brüssel gemeldet. Die vier Vorhaben haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Betriebe. Während Einschränkungen beim chemischen Pflanzenschutz vor allem Acker- und Obstbaubetriebe treffen, belasten Verschärfungen im Düngerecht einige Betriebe vor allem in den nitratbelasteten Gebieten der Republik. Die möglichen Kürzungen bei der Flächenprämie wirken sich auf alle Betriebe aus, die Flächenprämie beantragen. Die Tierwohlkennzeichnung wird vorerst nur für Schweinemastbetriebe gelten.

Auf den Höfen herrscht Sorge aufgrund dieser umwelt- und tierschutzpolitischen Änderungen. Hinzu kommt die Empörung über das geplante Mercosur-Abkommen sowie ein gefühltes Bauernbashing. Darunter wird eine einseitige Schuldzuweisung an die Landwirtschaft verstanden – etwa im Hinblick auf Artenerhalt, Klimaschutz oder Tierwohl. Was anfangs nur durch das Aufstellen der grünen Kreuze sichtbar wurde, führte im Oktober und November zu größerem Protest. Die Demos organisierte ein neues Netzwerk namens „Land schafft Verbindung“, welches hauptsächlich über dezentrale Social-Media-Gruppen kommunizierte – größtenteils am Bauernverband vorbei.

Botschaften an die falsche Adresse

Grundsätzlich ist es mehr als legitim, für die eigenen Interessen auf die Straße zu gehen und gegen politische Entscheidungen zu protestieren, wenn man sie für falsch hält. Das gilt auch die die grünen Kreuze und die Bauernproteste. Problematisch ist allerdings, welche Botschaften dabei ankommen: gegen Änderungen im Pestizidrecht, um Insekten besser zu schützen. Gegen eine Kürzung der Direktzahlungen, die etwa 280 Euro pro Hektar betragen, um 4,50 Euro im kommenden Jahr – was den Bundesländern 75 Millionen Euro für sinnvolle Maßnahmen in der zweiten Säule einbringt. Gegen die von der EU-Kommission dringend angemahnten Verschärfungen im deutschen Düngerecht, da dieses seit über 25 Jahren so mangelhaft ist, dass damit die EU-Gesetze zum Grundwasserschutz nicht eingehalten werden. Transportiert wird dadurch eine Blockade- und Verweigerungshaltung. Dabei steht auf vielen Plakaten der Wunsch „Redet mit uns“.

Vielleicht ist die Bundesregierung, die sich agrarpolitisch wirklich nicht mit Ruhm bekleckert, für diesen Redebedarf die falsche Ansprechpartnerin. Vielleicht sollten die Demos besser vor den Zentralen der Landesbauernverbände und dem Hauptstadtbüro des Deutschen Bauernverbandes stattfinden. Denn dort wurde maßgeblich dafür gesorgt, dass es in der Agrarpolitik einen enormen Reformstau zulasten der bäuerlichen Strukturen gibt und die Branche immer mehr das Gespür für die Wünsche der Menschen verloren hat. Mit dem Beharren auf alte, überholte Strukturen und Produktionsweisen hat der Bauernverband einen nicht unerheblichen Anteil daran, dass viele Betriebe mit dem Rücken zur Wand stehen. Eine Politik nach dem Motto „Weiter so“ bietet der bäuerlichen Landwirtschaft keine Zukunftsperspektive.

Wohin fließt das Geld?

Der Umbau der Nutztierhaltung wurde jahrelang blockiert, obwohl spätestens seit Vorlage eines Nutztiergutachtens im Frühjahr 2015 bekannt war, wie schlecht es in den Ställen aussieht, wie es besser gehen könnte und welche Umbauschritte notwendig wären. Zudem will eine Mehrheit der Menschen verbesserte Haltungsregelungen. Es gibt zudem genug Belege, dass die gängige Landwirtschaft massiv zum Artensterben in der Agrarlandschaft beiträgt – beispielsweise durch die Wissenschaftlichen Beiräte des Bundeslandwirtschaftsministeriums oder das Bundesamt für Naturschutz. Darauf wurde mit dem Insekten-Aktionsprogramm (unzureichend) reagiert. Letztendlich verhält es sich mit der Reform der EU-Agrarpolitik ähnlich. Jährlich werden in

der EU 58 Milliarden Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ausgegeben. Der größte Teil dieses Geldes (72 Prozent) wird pauschal nach Fläche ausgezahlt. Wer viel Fläche hat, bekommt viel Geld. Mit diesen Geldern werden jedoch weder ökonomische noch ökologische Ziele erreicht. Sie halten nicht das immense Höfesterben (minus 1,3 Prozent pro Jahr) auf, tragen weder zum Arten- oder Klimaschutz bei noch verbessern sie die Haltungsbedingungen für Tiere. Selbst das Argument, es handelte sich um eine wichtige Einkommensunterstützung, greift zu kurz, denn es findet keine Bedürftigkeitsprüfung statt. Anstatt die Mittel dafür zu nutzen, diejenigen Betriebe, die mehr für den Erhalt der Arten, den Schutz des Klimas oder die bäuerliche Landwirtschaft tun, hält der Deutsche Bauernverband an der Geldverteilung nach dem Gießkannenprinzip fest. Dabei wären genau diese Fördermittel dafür geeignet, die gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen an die Agrarbetriebe zu finanzieren. Denn von alleine schaffen das die meisten Höfe nicht.

Der anhaltende Strukturwandel, das Sterben bäuerlicher Betriebe und der Schwund der Artenvielfalt haben oft die gleiche Ursache: eine Agrarpolitik, die auf maximale Intensivierung und Exportorientierung setzt und vielfach einen ruinösen Wettbewerb zulasten von Mensch, Tier und Natur anheizt. Bäuerliche Landwirtschaft – egal ob ökologisch oder konventionell – und der Schutz von Natur und biologischer Vielfalt dürfen in der politischen Debatte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Gegenteil: Die für Höfesterben wie Artensterben gleichermaßen verantwortliche Politik muss geändert werden.

Neue Auflagen in den Bereichen Umwelt, Tierwohl, Klima und Artenschutz stellen alle Betriebe vor große Herausforderungen. Gerade für kleine und mittlere Betriebe ist das schwer. Daher sollten diese im Rahmen der EU-Agrarpolitik stärker unterstützt werden – das sehen übrigens 73 Prozent der BundesbürgerInnen ebenso, wie eine repräsentative Umfrage 2018 ergeben hat. Minimale Erzeugerpreise, schlechte wirtschaftliche Aussichten, fehlende Hofnachfolge und Bauernbashing sind Alltag vieler LandwirtInnen. In einer

solchen Situation noch zusätzliche Leistungen zu erbringen, ohne dafür eine Extra-Entlohnung zu bekommen, dürfte nur bei den wenigsten auf offene Ohren stoßen.

Mehr Respekt und Unterstützung – dafür müssen alle an einen Tisch

Deshalb ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Zukunft der Landwirtschaft dringend notwendig. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Brot für die Welt und Greenpeace fordern von der Bundesregierung, eine Landwirtschaftskommission einzuberufen. Bereits vor drei Jahren brachte die damalige Umweltministerin Barbara Hendricks einen Gesellschaftsvertrag mit der Landwirtschaft ins Spiel. Ihr ging es darum, die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft zu definieren, den Status quo zu erfassen und die finanziellen sowie zeitlichen Umbauschritte zu vereinbaren. Eine Herausforderung, die heute immer noch gelöst werden muss. Dafür braucht die Landwirtschaft nicht nur den eingeforderten Respekt, sondern auch gesellschaftliche Unterstützung. Sowohl durch faire Erzeugerpreise als auch durch Fördermittel und Programme.

Das ist das Herzstück der dringend notwendigen Agrarwende und muss nun die Hauptaufgabe der Agrarpolitik sein. Der Umbau der Nutztierhaltung und des Ackerbaus (sowie des Grünlandes) mit darauf abgestimmten Agrar-Milliarden aus Brüssel können den jahrelangen Reformstau aufheben und der Landwirtschaft den Weg in eine gedeihliche Zukunft weisen. Hierfür sind alle gefragt: die Grüne-Kreuz-Aufsteller, die Land-Schafft-Verbinder, die Agrarpolitik, die Bauernverbände, die zivilgesellschaftlichen NGOs und schließlich die Verbraucherinnen und Verbraucher.

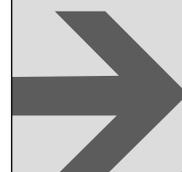
Christian Rehmer leitet den Themenbereich Agrarpolitik beim BUND.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 275 86 473,
E-Mail: christian.rehmer@bund.net, www.bund.net



Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Ernährung

Gerade Eltern stehen oft vor einem Dilemma, wenn nachhaltige Ernährungsempfehlungen den Produkten der Lebensmittelindustrie gegenüberstehen. Mangelhafte Kommunikation führt zu Verunsicherung und Überforderung, Belehrungen führen am Ziel vorbei. Ein Plädoyer für eine vertrauensvolle Informationskultur, die zu einem besseren Umgang mit uns und dieser Erde führt.

G. Maschkowski
Ernährungskommunikation - alltagstauglich, salutogen und transformativ
Drei Fallstudien zu Ernährungspraxis und -umfeld von Familien
330 Seiten, Broschur, 29 Euro,
ISBN 978-3-96238-167-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Internationale Chemikalienpolitik

Neustart für Nachhaltigkeit?

Die Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement im Oktober 2020 in Bonn will neue Ansätze liefern

SAICM, der Strategische Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement, sollte bis 2020 einen nachhaltigen Umgang mit synthetischen Stoffen erreichen. Doch dieses Ziel wird verfehlt. Laut UN dürfte sich die Chemikalienproduktion in der nächsten Dekade verdoppeln. Nächstes Jahr soll SAICM erneuert und verbessert werden. Verbänden fehlt unter anderem die rechtliche Verbindlichkeit. ■ VON WOLFGANG OBENLAND, FORUM UMWELT & ENTWICKLUNG

Chemikalien – also künstlich hergestellte chemische Stoffe und Verbindungen – spielen eine bedeutende Rolle in praktisch jedem Aspekt unseres Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens. Wir atmen sie ein, tragen sie am Körper, nehmen sie mit der Nahrung auf, setzen sie in Wasser und Böden frei, verwenden sie in Produktion und Landwirtschaft und fügen sie unzähligen Materialien bei. Entsprechend bedeutend ist in wirtschaftlicher Hinsicht die chemisch-pharmazeutische Industrie: 2017 machte sie global mehr als 5 Billionen US-Dollar Umsatz,^(1a) allein in Deutschland beschäftigt sie mehr als 480.000 Menschen.⁽²⁾ Der Global Chemicals Outlook, der umfassendste Bericht zur Weltlage in Sachen Chemikalien des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP), rechnet damit, dass sich die weltweite Produktion an Chemikalien bis 2030 von diesem Niveau aus verdoppeln wird. Getrieben wird diese Entwicklung unter anderem von Megatrends wie der Digitalisierung oder der fortschreitenden Industrialisierung der Landwirtschaft: Sie erfordern neue beziehungsweise größere Mengen an Chemikalien, sorgen auf der anderen Seite aber auch für neue Produktions- und Anwendungsmethoden, was zum Wachstum der Branche beiträgt.

Nützlich, aber potenziell gefährlich: Chemikalien

Gefährliche Chemikalien und an sich harmlose oder sogar nützliche Stoffe wie Plastik und pharmazeutische Produkte werden noch immer in großen Mengen freigesetzt. Sie sind allgegenwärtig in unseren Körpern und unserer Umwelt und reichern sich zuneh-

mend weiter an. Das hat dramatische Folgen. Die Weltgesundheitsorganisation führt weltweit wenigstens 1,6 Millionen Todesfälle auf die Verschmutzung mit Chemikalien zurück.^(1b) Mikroplastik wurde mittlerweile überall nachgewiesen: in den Ozeanen, Flüssen, dem arktischen Eis, in Salz, Honig, Bier, Trinkwasser, Fischen und im Menschen. Die Folgen davon werden gerade erst erforscht. Selbst seit Langem verbotene oder nur wenig genutzte Stoffe wie krebsauslösende Polychlorierte Biphenyle (PCBs) können nachgewiesen werden, und das in Kleinlebewesen, die in Meerestiefen von bis zu zehn Kilometern gefangen wurden.^(1c) Chemikalienverschmutzung sollte allen zu denken geben. Allein durch die Auswirkung von Blei auf Kinder entstehen in Niedrig- und Mitteleinkommensländern wirtschaftliche Schäden in Höhe von 977 Milliarden US-Dollar pro Jahr.^(1d)

Die Belastung von Menschen hat dabei auch eine soziale Komponente. Kinder aus Familien „mit niedrigem Sozialstatus“ sind laut Bundesregierung häufiger Produkten mit fragwürdigem Nutzen – zum Beispiel Weichspülern – und den darin enthaltenen Chemikalien ausgesetzt als solche „mit hohem Sozialstatus“. Es gibt allerdings auch Stoffe, für die das Umgekehrte gilt: Mittel zum Textilschutz werden beispielsweise doppelt so oft von Familien mit hohem wie mit niedrigem Sozialstatus eingesetzt. Das gilt auch für persistente Stoffe. Selbst seit 1989 vollständig verbotene Chemikalien wie beispielsweise PCB und Abbauprodukte des Insektizids Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT) lassen sich noch im Blut von Kindern nachweisen, weil sie unter anderem über das Stillen an Kinder weitergegeben werden. Weil Frauen „mit

hohem Sozialstatus“ durchschnittlich häufiger und länger stillen, sind deren Kinder signifikant höher mit sich anreichernden und schwer abbaubaren Stoffen belastet.⁽³⁾

Globale Regeln für Chemikalien

Weil die Folgen des Einsatzes bestimmter Chemikalien offensichtlich schädlich für Mensch und Umwelt sind, hat sich die Politik schon länger und auch auf internationaler Ebene des Themas angenommen. Es gibt eine ganze Reihe verbindlicher internationaler Konventionen zu verschiedenen Aspekten des Chemikalienmanagements oder einzelner Stoffklassen. 1989 wurden im Basler Übereinkommen die Kontrolle des Im- und Exports gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung geregelt. Seit Mai 2019 gehören Plastikabfälle auch zu den durch die Konvention abgedeckten Stoffen. 1998 regelte die Rotterdam-Konvention den Handel mit gefährlichen Chemikalien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und etablierte „Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung“, also die Übermittlung von Informationen über Risiken und den sachgemäßen Umgang mit Chemikalien, bevor diese über Grenzen hinweg verbracht werden. 2001 wurden in Stockholm einige langlebige (persistente) organische Schadstoffe verboten. Dazu gehören unter anderem die als „das dreckige Dutzend“ bekannten organischen Chlorverbindungen, die im starken Verdacht stehen, krebserregend, erbgutverändernd und Missbildungen auslösend zu sein. Einzelne der Stoffe sind auch als endokrine Disruptoren bekannt, sind also hormonell wirksam. Zuletzt enthält die Minamata-Konvention von 2013 konkrete Vorschriften zu queck-

silberhaltigen Produkten, die ab 2020 verboten oder nur noch mit Einschränkungen gehandelt werden sollen, beispielsweise Fieberthermometer, Batterien, aber auch Seifen und Kosmetika.

Wie diese Liste zeigt, gibt es trotz der diversen internationalen Abkommen noch immer eine ganze Reihe von Lücken im Chemikalienrecht. Das betrifft zum einen neue Stoffe, zum anderen aber auch solche, über deren Langzeitwirkungen erst nach langen Einsatzzeiten Informationen zu ihrer Schädlichkeit verfügbar geworden sind. Außerdem steht die chemische Industrie nicht nur wegen ihrer spezifischen Probleme im öffentlichen Fokus, sondern auch als Teil der insgesamt nicht mehr nachhaltigen Produktions- und Konsumweisen unserer Wirtschaftssysteme. Die chemische Industrie liefert primär Ausgangsstoffe für die weiterverarbeitende Industrie. Entsprechend steigen mit dem allgemeinen Konsumniveau auch die Produktion von Chemikalien und der damit verbundene Ressourcenverbrauch.

SAICM – Ansatz für nachhaltiges Chemikalienmanagement

Um dem auch im Rahmen des internationalen Chemikalienmanagements Rechnung tragen zu können, beschlossen die Staats- und Regierungschefs beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002, einen Mechanismus für den vernünftigen Umgang mit Chemikalien zu schaffen. Der wurde 2006 in Dubai in Form des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (Strategic Approach to International Chemicals Management, SAICM) ins Leben gerufen. Ziel war es, bis 2020 zu einem nachhaltigen Umgang mit Chemikalien über ihren gesamten Lebenszyklus zu kommen. Ein Ziel, das nach Meinung der Vereinten Nationen auch mit SAICM nicht erreicht worden ist.^(1e)

SAICM hat trotzdem wichtige Funktionen in der internationalen Zusammenarbeit in der Chemikalienpolitik erfüllt. Zum einen wurden über den Ansatz Ressourcen zum Kapazitätsaufbau in Ländern des globalen Südens bereitgestellt. Auch hat der Prozess gerade nichtstaatlichen Akteuren

wichtige Zugänge eröffnet. Die Entscheidungen innerhalb von SAICM, die bei den Internationalen Konferenzen zum Chemikalienmanagement (International Conference on Chemicals Management, ICCM) getroffen werden, fallen im Konsens aller beteiligten Akteure; dazu gehören auch Nichtregierungsorganisationen und die Wirtschaft. Am wichtigsten ist aber, dass SAICM anders als die Konventionen nicht ein auf bestimmte Stoffe oder Prozesse beschränktes Mandat hat, sondern einen politischen Raum dafür bietet, auch über neue beziehungsweise als neu erkannte Probleme zu sprechen. So wurden zum Beispiel Blei in Farben, Nanotechnologie, Arzneimittel in der Umwelt oder bestimmte sehr gefährliche Pestizide im Rahmen des Emerging Policy Issue-Prozesses besprochen, was zu nationalstaatlicher Regulierung geführt hat. So sind heute in vielen Ländern bleihaltige Farben verboten, was direkt auf die Behandlung des Themas unter SAICM zurückzuführen ist. Trotzdem bleiben SAICM und seine Beschlüsse völkerrechtlich unverbindlich.

Eine Zukunft für das globale Chemikalienmanagement nach 2020?

Weil SAICM nicht zum gewünschten Ergebnis bis 2020 geführt hat und sein Mandat Ende des Jahres ausläuft, laufen seit der letzten ICCM 2015 die Vorbereitungen für eine Erneuerung des Mandats und eine Verbesserung der Mechanismen. Unter anderem sollen eine bessere Überprüfung und ein effektiveres Monitoring der Beschlüsse erfolgen, wofür geeignete Indikatoren erarbeitet werden sollen. Insgesamt soll die wissenschaftliche Basis für die Chemikalienpolitik gestärkt werden. Denkbar wären aber auch verbindliche Staatenberichte, gegebenenfalls orientiert an zuvor abgegebenen, ebenfalls verbindlichen Selbstverpflichtungen. Auch sollen flexiblere Regeln für den Umgang mit neuen Themen geschaffen und Möglichkeiten für eine stringenteren Bearbeitung gefunden werden. Nichtregierungsorganisationen fordern darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen von SAICM rechtsverbindliche Elemente festzulegen beziehungsweise Mechanismen für die globale Regulierung

schädlicher Chemikalien, die derzeit nicht durch bestehende Übereinkommen abgedeckt sind. Zuletzt haben diverse Länder des globalen Südens deutlich gemacht, dass sie einem neuen Abkommen nur dann beitreten werden, wenn sie bei dessen Umsetzung finanziell unterstützt werden.

Inhaltlich wird es bei einem neuen SAICM darum gehen, die chemische Industrie und ihre Produkte nachhaltig auszurichten. Dazu gehört neben der Förderung neuer Technologien, der Vermeidung oder dem Verbot umweltbelastender Stoffe sowie einer insgesamt ressourcenschonenderen Produktion vor allem, dass die Entsorgung giftiger Stoffe so zu erfolgen hat (beziehungsweise nach Möglichkeit ganz vermieden wird), dass Menschen nicht weiter belastet und Ökosysteme nicht weiter zerstört werden.

Ob und wie diese Schritte hin zu einem nachhaltigeren Chemikalienmanagement bis zum Ablauf des Mandats von SAICM Ende 2020 auch gegangen werden, liegt nicht zuletzt an der Bundesregierung. Sie hat die Präsidentschaft für die Erarbeitung eines Folgeabkommens und die Ausrichtung der dafür nötigen ICCM übernommen, die ab dem 5. Oktober 2020 in Bonn stattfindet, und damit die Mitverantwortung dafür, dass es nicht zu einer Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner kommt.

Anmerkungen

- ▶ (1) UNEP (2019): Global Chemicals Outlook II: From Legacies to Innovative Solutions – Implementing the 2030 Agenda for Sustainable Development. Nairobi. (1a) S. 17; (1b) S. 29, (1c) S. 25f.; (1d) S. 31 bzw. <http://nyulmc.org/pediatricleadexposure/>; (1e) S. viii
- ▶ (2) Verband der Chemischen Industrie (vci) (2019): Chemiewirtschaft in Zahlen 2019. Frankfurt/Main, S. 156.
- ▶ (3) Deutscher Bundestag (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Oliver Krischer, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen – Drucksache 19/12574 – Menschliche Schadstoffbelastung. Drucksache 19/13088. Berlin, S. 2f.

Wolfgang Obenland ist Referent für Chemikalienpolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung. Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 6781775907, E-Mail: obenland@forumue.de, www.forumue.de



Baugesetzbuch und Umweltprüfung im ländlichen Raum

Städtebauliche und ökologische Fehlentwicklungen

Wohnungsmarkt wird in den Brennpunkten nicht entlastet, ökologisch ist der Paragraph 13b nicht vertretbar

Vor zwei Jahren ist der Paragraph 13b in das Baugesetzbuch eingeführt worden. Damit sollten gewisse Bebauungsplanverfahren beschleunigt werden. Einer Prüfung aus umweltpolitischer Sicht hält die Regelung nicht stand. Aber auch wohnungspolitisch zeigt sie nicht den erwünschten Erfolg. Umweltorganisationen bemängeln, dass viele Gemeinden sich den Paragraphen zunutze machen, um auf der grünen Wiese im ländlichen Raum die Zersiedelung voranzutreiben. ■ VON MARIO KAHL, bdla

Die Bundesregierung hat im August 2019 ein Wohn- und Mietpaket beschlossen. Geplant sind beispielsweise zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro für einen Investitionspakt zur Reaktivierung von Brachflächen. Zugleich soll in den nächsten Monaten ein Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) vorgelegt werden, auf der Grundlage der Diskussionen in der sogenannten Baulandkommission. Unter anderem ist damit eine Verlängerung des Paragraphen 13b BauGB in der Diskussion. Die Unionsfraktionen wollen den strittigen Passus unbedingt verlängern. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich mittlerweile gegen den Zersiedlungsparagraphen ausgesprochen.

Die Organisationen BUND, BBN, BDLA, NABU, UVP-Gesellschaft und der Umweltdachverband DNR appellieren daher in einem Thesenpapier⁽¹⁾ an den Bundestag, die Verlängerung des Paragraphen grundlegend abzulehnen und auch nicht erneut bis 2022 zu befristen. Die gemeinsamen Positionen wurden Ende Oktober im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks präsentiert.

Vorrangiges, wenn nicht gar alleiniges Motiv vieler Gemeinden für die Aufstellung von Bebauungsplänen nach Paragraph 13b ist der vollständige Verzicht auf eine Umweltprüfung, insbesondere aber auch auf Ausgleichsmaßnahmen nach Paragraph 1a Abs. 3 BauGB. Allerdings würden die Gemeinden die entsprechende Bauleitplanung ohne die Vorteile des Paragraphen 13b in vielen Fällen dennoch durchführen.

In der Praxis zeigt sich nun, dass es ein vor allem in kleinen Kommunen verbreiteter Irrtum ist anzunehmen, dass mit dem

Verzicht auf Umweltprüfung und Umweltbericht in Verfahren nach dem umstrittenen Paragraphen die Auseinandersetzung mit Umweltbelangen im Bebauungsplanverfahren ebenfalls verzichtbar wird. Die Grundsätze der Bauleitplanung in Paragraph 1 BauGB, insbesondere die Absätze 5 und 6 sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz, sind auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nach Paragraph 13b zu beachten. Werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der Abwägung nicht hinreichend berücksichtigt, riskiert die Gemeinde einen Abwägungsfehler.

Kein Artenschutz ohne Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen

Weil weder eine Umweltprüfung erforderlich ist noch Ausgleichsmaßnahmen nach Paragraph 1a Abs. 3 BauGB, legen viele Gemeinden dies dahingehend falsch aus, dass auch die Belange des Artenschutzes unbeachtlich sind. Durch den Wegfall der (systematischen) Umweltprüfung werden Beeinträchtigungen des Artenschutzes nicht offenkundig. Die Naturschutzverbände sind personell und fachlich vor Ort in vielen Fällen nicht in der Lage, auf die Belange des Artenschutzes in der nötigen Präzision hinzuweisen. Die unteren Naturschutzbehörden geben zudem oftmals aus politischen Gründen keine oder nur wenig substantielle Stellungnahmen zum Artenschutz ab. Schließlich werden die Bemühungen der Bundesregierung zur Biodiversitätsstrategie durch die zusätzliche Zerschneidung der Landschaft und die Verinselung von Biotopen konterkariert.

Eher marginal erscheint die Kostenersparnis durch unterlassene Planungsleistungen wie Umweltbericht und Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Vergleich zu den Kosten, die für den dauerhaften Unterhalt und die zielgerichtete Pflege der Ausgleichsflächen und -maßnahmen entstehen. In beschleunigten Verfahren nach Paragraph 13b lassen sich diese zwar hinsichtlich des naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächenbedarfs „einsparen“. Allerdings kommen in den oft reich strukturierten Ortsrandlagen, aber auch auf intensiv genutzten ausgeräumten Ackerflächen erhebliche artenschutzrechtliche Kompensationserfordernisse zum Tragen, beispielsweise für den Verlust des Lebensraums von Offenlandarten, Heckenbrütern oder von anderen streng geschützten Arten wie Zauneidechse oder Wiesenknopfmeisenbläuling. Nicht selten überschreiten die Flächen, die ohnehin für den Artenschutz zur Verfügung zu stellen sind, den Umfang der Ausgleichsflächen, die naturschutzrechtlich erforderlich würden. Dies gilt es auch in Verfahren nach Paragraph 13b aufzuzeigen.

Der Paragraph 13b widerspricht dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ folgt und den Neubau auf der grünen Wiese weitestgehend vermeidet. Die Bundesregierung räumt im aktuellen Umweltbericht 2019 ein, dass die Einführung des Paragraphen 13b „die Auswirkungen auf den Flächenverbrauch nicht in den Blick genommen“ habe. Der Passus bricht damit letztlich mit einem eindeutigen, von allen Experten gestützten Paradigma des Städtebaus.

Ein positiver Beitrag zur Deckung dringenden Bedarfs an kostengünsti-

gem Wohnraum wird mit der Norm im BauGB auch verfehlt. Diverse Städte haben ausdrücklich ausgeschlossen, den unzeitgemäßen Paragraphen überhaupt anzuwenden. Vielmehr werden darüber hauptsächlich Gebiete für Ein- und Zweifamilienhäuser geplant. Auch wenn für diesen Nutzungstyp durchaus eine Nachfrage bestehen mag, ist der somit geschaffene Wohnraum nur gering und überdies nicht günstig. Gerade Gemeinden fernab von Ballungszentren nutzen das planungsrechtliche Instrument, obwohl hier gar kein besonderer Nachfragedruck besteht. Die Norm privilegiert damit eine Siedlungsform, die nicht privilegiert werden sollte.

Seit Inkrafttreten des Paragraphen 13b nutzen Gemeinden exzessiv die Gelegenheit, Bauleitplanung ohne Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu betreiben. Die behördliche Kontrolle im Rahmen der Genehmigung des Flächennutzungsplans fehlt, um zumindest grobe Fehlplanungen oder eine völlige Missach-

tung von Belangen des Artenschutzes zu verhindern. Das Instrument des Flächennutzungsplans als strategische und mittelfristige Gesamtplanung für die örtliche Entwicklung wird damit weiter entwertet. Gleiches gilt für die (gegebenenfalls integrierten) Landschaftspläne.

In weiten Teilen der Fachwelt bestehen große Bedenken, ob der Paragraph 13b überhaupt europarechtskonform ist. Die UVP-Gesellschaft hat mit Unterstützung diverser Planer- und Umweltorganisationen bei der EU-Kommission in Brüssel Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen die Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (EU-Richtlinie 2001/42) eingelegt. Das Verfahren ist noch nicht entschieden. Sollte der strittige Paragraph nicht wie vorgesehen Ende des Jahres 2019 auslaufen, ist der Handlungsbedarf in Brüssel noch dringlicher. So oder so laufen die Kommunen Gefahr, rechtsfehlerhafte Bauleitplanung zu betreiben.

Nach Einschätzung von BBN, BDLA, BUND, NABU, UVP-Gesellschaft und DNR ist das Instrument des Paragraphen 13b damit wohnungspolitisch nicht zielführend, europarechtlich fragwürdig, planungsrechtlich widersinnig sowie naturschutz- und umweltpolitisch unververtretbar.

Link

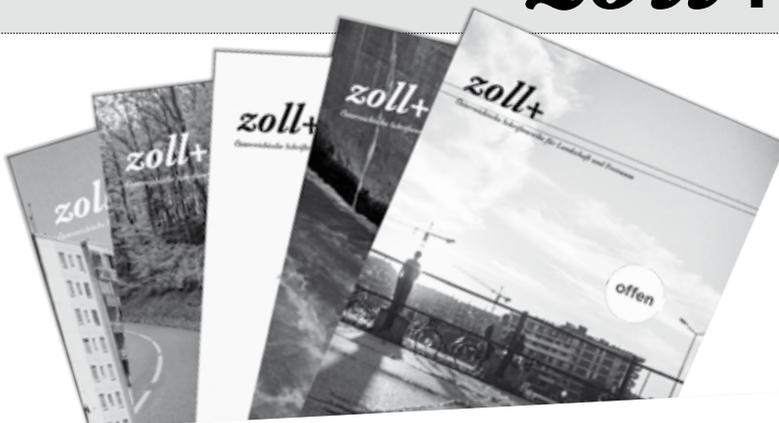
- (1) Thesenpapier zum § 13b Baugesetzbuch (BauGB): www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2019-10-25_Thesenpapier_BauGB.pdf

Mario Kahl ist stellvertretender Bundesgeschäftsführer des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla).

Kontakt:
E-Mail: mario.kahl@bdla.de,
www.bdla.de



zoll+ Die österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum



Jetzt günstiges **zoll+ PROBEABO für die Schweiz und für Deutschland bestellen!**
Zwei Ausgaben im Jahr 2020 zum Preis von 40€ statt 45€ (inkl. Versand)
Mehr Infos: www.zollplus.org | Bestellung: office@zollplus.org

zoll+ bietet ein Forum für Planungsthemen und steht für die konstruktive Auseinandersetzung mit Fragen urbaner und ruraler Freiräume und Landschaften. Die Inhalte schlagen eine Brücke zwischen Forschung, Studium, Verwaltung, Praxis und NGOs. Zusätzlich beziehen Fotoessays zu aktuellen Phänomenen Stellung.
Umfang: ca. 100 Seiten, erscheint 2x jährlich.

Die nächste Ausgabe **zoll+** offen erscheint im Dezember 2019!

Inhalte der Ausgabe **zoll+** offen (2/2019):
100 Jahre Hochschulzugang für Frauen,
Offene Stadtplanung 4.0, Kommt Zeit kommt Rad, Fishn'chips - the London Highline,
For forest, Wir sind Grätzl, Frischer Wind für die Baukultur im ländlichen Raum, uvm.

Forum Landschaftsplanung (forumL) | **zoll+** Österreichische Schriftenreihe für Landschaft und Freiraum | ZVR-Nr. 492941810 | Wiedner Hauptstraße 54/12A, 1040 Wien | e-mail: office@zollplus.org | www.zollplus.org | fb: ForumL - zoll+

In eigener Sache: Rückblick auf umwelt aktuell 2007-2019

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dieser Dezemberausgabe halten Sie das letzte Exemplar der Zeitung umwelt aktuell in der Hand. Die Redaktion möchte sich bei Ihnen für Ihre Treue bedanken: 123 Printausgaben sind von Oktober 2007 bis Ende 2019 erschienen. In Kürze werden Sie auf unserer Internetseite www.dnr.de ein Archiv der digitalen Versionen vorfinden, falls Sie einzelne Artikel noch einmal nachlesen möchten.

Wir bedanken uns auch bei den rund 780 GastautorInnen, Kommentarschreibern und InterviewpartnerInnen, die ihr geballtes Fachwissen für uns und Sie in lesbare Texte gegossen und unser aller Horizont erweitert haben. Ohne das Engagement zahlreicher UmweltaktivistInnen, FachexpertInnen, freier Medienschaffenden und Ehrenamtlichen wäre die Umweltbewegung – und die Berichterstattung über sie – nicht das, was sie heute ist. Frei nach dem Motto: „Tue Gutes und rede/schreibe darüber.“ Über Neuigkeiten aus der Politik in Deutschland und der

EU, Positionen, Studien und viele andere Themen wird der Deutsche Naturschutzring Sie auch weiterhin auf seiner Internetseite (www.dnr.de) und über andere Medienkanäle informieren.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und allzeit gutes Gelingen in Ihrem Einsatz für Natur-, Umwelt- und Tierschutz, für demokratische Entscheidungen, nachhaltige Entwicklung und alles andere, was die Welt zu einem besseren Ort macht!

Die Redaktion

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

EU-Kreislaufwirtschaft

Weniger recyceln

■ Das neue Kreislaufwirtschaftspaket der EU soll nach Angaben von Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans vor allem auf mehr Wiederverwendung setzen. Während in den vergangenen Jahren besonders das Thema Recycling im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand, müssten künftige gesetzliche Regelungen vermehrt dafür sorgen, dass Produkte gar nicht erst zu Abfall werden. Dafür sei „Wiederverwendung das Beste, was wir tun können“, sagte Timmermans bei der Vorstellung des „Plastikatlas“ der Heinrich-Böll-Stiftung Mitte November. Eine längere Nutzungsdauer und häufigere Verwendung von Produkten kann beispielsweise durch Mehrwegsysteme oder bessere Reparaturbedingungen erreicht werden.

Das für 2020 angekündigte Kreislaufwirtschaftspaket 2.0 soll auch den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt durch Reifenabrieb und Kosmetik behandeln und Regeln für nachhaltige öffentliche Beschaffung festlegen. Timmermans will recycelte Materialien im Vergleich zu Primärrohstoffen attraktiver machen, unter anderem durch geringere Steuern. [km]

- Bericht bei EndsEurope (kostenpflichtig): www.kurzlink.de/ends-timmermans

Batterieverbrauch

Wechselakku für E-Scooter

■ Der Bundesrat hat sich im November für wechselbare Batterien in Elektrokleinstfahrzeugen eingesetzt. Auf Antrag der thüringischen Landesregierung forderten die Länder die Bundesregierung dazu auf, ein Verbot nicht wechselbarer Akkus zu prüfen. Falls dies auf nationaler Ebene nicht möglich sei, solle die Regierung sich für ein Verbot im europäischen Rahmen einsetzen, heißt es im Antrag. Enthalten Fahrzeuge wie Elektroroller oder Elektroräder Batterien, die im Schadensfall nicht ausgetauscht werden können, muss das gesamte Gerät entsorgt werden. Wechselbare Akkus könnten entsprechend einen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten. Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) sagte, das Vorhaben könne dabei helfen, ein „immer größer werdendes Entsorgungsproblem zu lösen“. [km]

- Antrag des Bundesrats: www.kurzlink.de/bundesrat-batterien
- BDE: www.bde.de/presse/newsletter-archiv/showNL?nl=2783

Neues Müllproblem

Wie Windräder recyceln?

■ Das Recycling alter Windkraftanlagen könnte die deutsche Entsorgungswirtschaft vor Probleme stellen. Zu dem Schluss

kommt eine Studie des Umweltbundesamts (UBA). In den nächsten Jahren werden immer mehr Windkraftanlagen die durchschnittliche Lebensdauer von 20 Jahren erreichen und abgebaut werden. Unklar sei laut UBA bisher jedoch, wie die Rotorblätter ausrangierter Windräder recycelt werden sollen. Die einzige dafür geeignete Verwertungsanlage in Deutschland könne die ab 2024 anfallenden Mengen von 70.000 Tonnen pro Jahr nicht bewältigen. Deshalb sei zu prüfen, ob Betreiber im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung „zur Schaffung zusätzlicher Verwertungskapazitäten“ zur Verantwortung gezogen werden könnten. Auch bei der Finanzierung des Rückbaus der Anlagen prognostiziert die UBA-Studie Engpässe und empfiehlt deshalb, „die Berechnungsgrundlage für die Rücklagen zu überprüfen“. Für das Recycling der Mengen an Beton, Stahl, Kupfer und Aluminium, die laut Prognosen des UBA in den nächsten Jahren anfallen, sieht die Studie keine Probleme. [km]

- UBA: www.kurzlink.de/uba-recycling-wind

Plastiktüten

Mehrweg statt Einweg

■ Die Bundesregierung hat sich im November auf ein Verbot von Plastiktüten mit einer Wandstärke zwischen 15 und 50 Mikrometern geeinigt. Die Maßnahme soll das Abfallaufkommen durch Einwegtüten

verringern, das in Deutschland derzeit jährlich bei 20 Tüten pro Kopf liegt. Das Umweltministerium, auf das der Vorschlag zurückgeht, erhofft sich durch das Verbot einen Umstieg auf Tragetaschen, die mehrfach verwendet werden.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) begrüßte das Verbot von Tüten, „deren Herstellung nicht nur begrenzt vorhandene fossile Ressourcen vergeudet und das Klima belastet“, sondern auch die Umwelt verschmutze. Der Ansatz solle auf weitere Bereiche ausgeweitet werden, in denen Einweg- durch Mehrweglösungen ersetzt werden könnten, forderte die DUH.

Der Gesetzentwurf muss noch vom Bundestag beschlossen werden. [km]

- ▶ Gesetzentwurf: www.bmu.de/GE844
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-einwegtueten

Green Deal

EU braucht klaren Plan für Umgang mit Schadstoffen

■ Hormongifte aus unserem Alltag verbannen, nur sauberes Recycling erlauben und eine langfristige Chemikalienstrategie vorlegen: Diese und weitere Maßnahmen müssen aus NGO-Sicht mindestens im angekündigten Green Deal der EU-Kommission enthalten sein.

Die Juncker-Kommission hatte es bis zuletzt nicht geschafft, nun liegt die Aufgabe beim neuen Team um Ursula von der Leyen: eine EU-Strategie für eine nicht giftige Umwelt zu entwickeln, die seit einem Jahr überfällig ist. Grundsätzlich müsse die neue Exekutive endlich einen Plan vorlegen, wie sie gegen die zunehmende Gefahr durch Schadstoffe für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vorgehen wolle, erklärten 24 Organisationen in einem Brief an von der Leyen, den Kommissionsvizepräsidenten Timmermans und den designierten Umweltkommissar Sinkevičius im November.

Neben der Strategie für eine nicht giftige Umwelt und einem übergreifenden Rahmen für die europäische Chemikalienpolitik bis 2030 müsse die Kommission auch klarmachen, wie sie giftige Stoffströme verhindern will. Eine Strategie für eine saubere Kreislaufwirtschaft müsse sicherstellen, dass nur Material ohne giftige Inhaltsstoffe recycelt und weiter im Kreislauf behalten wird. Unverzüglich müsse die neue Kommission zudem dafür sorgen, dass besonders gefährliche Stoffgruppen wie endokrine Disruptoren, Nanomaterialien und Quecksilber aus unserem Alltag verschwinden. Auch darüber hinaus gibt es viel zu tun: Mehr Transparenz über Inhaltsstoffe entlang der gesamten Lieferkette, eine stärkere Förderung von Innovationen und alternativen Stoffen und eine effizientere REACH-Verordnung sind nur einige von vielen Maßnahmen, die die Gefahr durch Schadstoffe im Alltag und in der Umwelt reduzieren könnten. [km]

chen, wie sie giftige Stoffströme verhindern will. Eine Strategie für eine saubere Kreislaufwirtschaft müsse sicherstellen, dass nur Material ohne giftige Inhaltsstoffe recycelt und weiter im Kreislauf behalten wird. Unverzüglich müsse die neue Kommission zudem dafür sorgen, dass besonders gefährliche Stoffgruppen wie endokrine Disruptoren, Nanomaterialien und Quecksilber aus unserem Alltag verschwinden. Auch darüber hinaus gibt es viel zu tun: Mehr Transparenz über Inhaltsstoffe entlang der gesamten Lieferkette, eine stärkere Förderung von Innovationen und alternativen Stoffen und eine effizientere REACH-Verordnung sind nur einige von vielen Maßnahmen, die die Gefahr durch Schadstoffe im Alltag und in der Umwelt reduzieren könnten. [km]

- ▶ NGO-Brief: A chemicals strategy as part of the European Green Deal: time to deliver: www.kurzlink.de/eeb-deal-chemicals
- ▶ Anhang des Briefes mit konkreten Maßnahmen und Aktionsplan: www.kurzlink.de/eeb-deal-chemicals2

Chromtrioxid

Parlament kontra Kommission

■ Für die Verwendung nachweislich giftiger Stoffe sollte die EU keine Ausnahmeregelungen erteilen. Ende Oktober hat das EU-Parlament diese Haltung in Bezug auf Genehmigungen für Chromtrioxid bekräftigt.

Mit 301 zu 295 Stimmen (45 Enthaltungen) stimmten die ParlamentarierInnen knapp für die von Bas Eickhout (Grüne), Maria Arena (S&D) und Martin Hojsik (Renew Europe) eingebrachte Resolution. Darin forderten sie die EU-Kommission auf, die Ausnahmegenehmigungen für die Verwendung des krebserregenden und erbgutverändernden Stoffes Chromtrioxid nicht zu erteilen. Im Gegensatz zur EU-Kommission sind die Abgeordneten der Ansicht, dass die von den Herstellern im Antrag angegebenen Informationen zu möglichen Alternativen nicht ausreichen, um die Verwendung des Stoffes zuzulassen. Chromtrioxid werde „in großen Mengen und an vielen Standorten in der Union verwendet“, daher bestehe das

Risiko „dass Arbeitnehmer diesem Stoff in erheblichem Maß ausgesetzt sein könnten“. Die von der EU-Kommission geplante weitreichende Zulassungsgenehmigung verstoße deshalb gegen die Grundsätze der europäischen Chemikalienpolitik. Die ParlamentarierInnen forderten, Zulassungen nur für konkret festgelegte Verwendungen zu erlauben, für die tatsächlich keine geeigneten und weniger schädliche Alternativen zur Verfügung stehen.

Die Resolution des Parlaments hat keine rechtlich bindende Wirkung. Der Genehmigungsantrag muss noch vom Ausschuss der nationalen Experten genehmigt werden. [km]

- ▶ Resolution: www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0046_DE.html

ECHA

Stoffbewertungen gehen in die nächste Runde

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat Ende Oktober 74 potenziell schädigende Substanzen für den fortlaufenden Aktionsplan der Gemeinschaft (Community Rolling Action Plan, CoRAP) vorgeschlagen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollen die 74 betroffenen Stoffe in den nächsten drei Jahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt bewerten. Auf Basis dieser Bewertungen wird anschließend geprüft, ob die Stoffe in die Kandidatenliste der REACH-Verordnung aufgenommen und damit als besonders besorgniserregend eingestuft werden. Die Mitgliedstaaten sollen im März mit den Bewertungen beginnen und 2020 die ersten 14 Substanzen untersuchen. Die 60 weiteren Bewertungen sind für 2021 und 2022 vorgesehen.

Die von der ECHA vorgeschlagenen Chemikalien umfassen Inhaltsstoffe von Kosmetika, Farben oder Klebstoffen. Hersteller, die Substanzen der CoRAP-Liste verwenden, deren Bewertung für 2020 geplant ist, sind dazu aufgerufen, Informationen über die Verwendung der Stoffe

in ihren Registrierungsdossiers spätestens bis März 2020 zu aktualisieren. [km]

- Ankündigung der ECHA:
www.kurzlink.de/echa-stoffbewertung

Titandioxid

Industrielobby erfolgreich

■ Nach jahrelangen Diskussionen hat die EU-Kommission im Oktober eine Entscheidung zur Einstufung der Substanz Titandioxid gefällt. Umwelt- und Gesundheitsverbände warnen vor den Folgen.

Hersteller müssen Produkte mit Titandioxid demnach nur dann als möglicherweise krebserregend kennzeichnen, wenn die Substanz in Pulverform darin vorkommt. Für alle anderen Formen und Gemische schlägt die EU-Kommission Hinweise vor, die VerbraucherInnen über Vorsichtsmaßnahmen informieren sollen. Mit der Entscheidung gab die EU massivem Druck der Industrieverbände nach, die sich dagegen aussprachen, alle Formen von Titandioxid als möglicherweise krebserregend zu kennzeichnen. Die Substanz kommt in vielen Alltagsprodukten wie Farben oder Kosmetik vor. Nachdem ein Ausschuss der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) Titandioxid als Karzinogen der Stufe 2, also möglicherweise krebserregend eingestuft hatte, entbrannte ein Streit darüber, für welche Formen des Stoffes entsprechende Warnhinweise festgelegt werden.

Umwelt- und Gesundheitsverbände hatten vor der Entscheidung darauf gedrängt, den wissenschaftlichen Empfehlungen des Ausschusses zu folgen und alle Formen zu kennzeichnen. Eine uneindeutige Kennzeichnung ohne die klare Bezeichnung „möglicherweise krebserregend“ auf allen Produkten, die Titandioxid enthalten, sei zum Schutz der VerbraucherInnen nicht ausreichend. Die nun verabschiedete Klassifizierung könne zudem einen „gefährlichen Präzedenzfall“ schaffen, indem sie von Bewertungsverfahren abweiche, die „strikt an rechtlichen und wissenschaftlichen Standards ausgerichtet sind“.

Während der Ministerrat den neuen Vorschriften bereits zugestimmt hat, bat

der Vorsitzende des Unterausschusses im EU-Parlament Mitte November um eine Verlängerung des Prüfungszeitraums bis Anfang Februar. Widersprechen die Abgeordneten des EU-Parlaments in diesem Zeitraum nicht, treten die neuen Regelungen 18 Monate später in Kraft. [km]

- Nachricht bei ChemicalWatch (kostenpflichtig):
www.kurzlink.de/chemwatch-Ti02-2
- Brief von 28 Verbänden: www.eeb.org/library/important-reach-committee-meeting/

Hormongifte

Handeln gefordert

■ Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen forderte die Bundesregierung im November auf, einen nationalen Aktionsplan gegen hormonschädliche Stoffe zu erstellen. Eine ständig aktualisierte Liste identifizierter Hormongifte, regelmäßige Analysen von Produkten und Aufklärungskampagnen sollten Bestandteil des Aktionsplans sein. Die Abgeordneten forderten auch Verbote bereits bekannter endokriner Disruptoren wie Bisphenol A oder per- und polyfluorierten Chemikalien in Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt geraten. Auch auf EU-Ebene solle sich die Bundesregierung für eine stärkere Regulierung von hormonell schädlichen Stoffen einsetzen, damit „Stoffe mit schädlichen Eigenschaften nicht mehr verwendet werden dürfen“. [km]

- www.kurzlink.de/gruene-edcs

KLIMA & ENERGIE

Weltweiter Energieverbrauch

Staaten auf Abwegen

■ Die Internationale Energieagentur (IEA) hat in ihrem World Energy Outlook 2019 davor gewarnt, dass die Klimaziele des Pariser Abkommens verfehlt werden

könnten. Die Maßnahmen vieler Staaten reichten nicht aus, um Effekte einer wachsenden Wirtschaft und der steigenden Weltbevölkerung auszugleichen, heißt es in dem Bericht.

Schnelle und weitreichende Veränderungen des Energiesystems seien erforderlich, um eine nachhaltige Energieversorgung in Zukunft sicherzustellen. Auch wenn der Anteil erneuerbarer Energien schneller wachse als alle anderen Energieformen, blieben fossile Energieträger mit 80 Prozent die tragende Säule des globalen Energiesystems.

Den größten Beitrag zum Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen hätten Kohlekraftwerke geleistet, gefolgt von Stadtgepländewagen (SUVs), deren Marktanteil seit 2010 kontinuierlich wachse. [aw]

- www.kurzlink.de/iea-weo-2019

Internationaler Klimaschutz

G20 sind nicht auf Kurs

■ Die 20 größten Industrie- und Schwellenländer sowie die EU ergreifen keine ausreichenden Maßnahmen zur Erreichung des Ziels, die Erderhitzung auf durchschnittlich 1,5 Grad Celsius bis 2050 zu begrenzen. Das bescheinigt der im November erschienene Bericht „Brown to Green“ der Initiative Climate Transparency, zu der die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch gehört. Immerhin rund die Hälfte der Staaten ist aber auf gutem Weg, die selbst gesteckten nationalen Klimaziele zu erreichen oder gar zu überbieten.

Zwei der größten Problembereiche sind laut dem Bericht Gebäude und Verkehr. Deutschland steht in beiden Bereichen schlecht da. So liegt das Land mit einem CO₂-Ausstoß pro Kopf im Gebäudebereich von über drei Tonnen rund 50 Prozent über dem EU-Schnitt und sogar doppelt so hoch wie der G20-Durchschnitt. Im Verkehr hat Deutschland den fünftgrößten CO₂-Ausstoß pro Kopf. [aw]

- Brown to Green Report 2019:
www.climate-transparency.org/g20-climate-performance/g20report2019

Erderhitzung

Warnung der Wissenschaft

■ Im November haben mehr als 11.000 WissenschaftlerInnen aus 153 Ländern, darunter fast 900 aus Deutschland, in einer gemeinsamen Erklärung vor einem weltweiten „Klimanotfall“ gewarnt. Die WissenschaftlerInnen fordern eine grundlegende und dauerhafte Veränderung des menschlichen Verhaltens, um die Treibhausgasemissionen zu senken. Andernfalls sei „unsägliches menschliches Leid“ nicht mehr zu verhindern. Die Klimakrise sei eng verbunden mit dem „exzessiven Konsum eines wohlhabenden Lebensstils“. Besonders beunruhigend seien die stetige Zunahme der Weltbevölkerung, der Nutztiere, der Fleischproduktion, der Nutzung fossiler Energien und die damit verbundene Zunahme der Treibhausgase sowie der Verlust von Wäldern. Ermutigende Signale umfassten etwa der weltweite Ausbau erneuerbarer Energien und die Abnahme von Investitionen in fossile Energien. Jedoch müsse die Politik drastisch umsteuern, um bis Mitte des Jahrhunderts das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. [aw]

► www.kurzlink.de/scientists-warning

Atommüll weltweit

Abfallberge wachsen

■ Die Heinrich-Böll-Stiftung hat im November den ersten internationalen Bericht über nukleare Abfälle veröffentlicht. Demnach wächst die Menge an Atommüll weltweit kontinuierlich. Auch 70 Jahre nach Beginn des Atomzeitalters habe noch kein Land der Welt eine tragfähige Lösung gefunden. Es fehle ein konsistenter Ansatz für die Zwischen- und Endlagerung für alle Arten von Atommüll. Im Gegenteil: Die Staaten unterscheiden sich stark in ihren Strategien bei der Suche nach einem Endlager, bei der Klassifizierung der strahlenden Abfälle, bei der Festlegung von Sicherheitsstandards, die von den Betreibern verlangt werden, und bei der Finanzierung der ständig steigenden Kosten all dessen. Das Fazit des ersten „World Nuclear Waste Report – Focus Euro-

pe“ lautet somit: Die Endlagerung von hoch radioaktivem Atommüll stellt Regierungen weltweit vor große, bisher nicht ansatzweise gemeisterte Herausforderungen und birgt unkalkulierbare technische, logistische und finanzielle Risiken. [aw]

► www.boell.de/de/2019/11/11/der-world-nuclear-waste-report

Fossile Energien

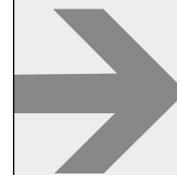
EU-Bank dreht Geldhahn zu

■ Im November hat die Europäische Investitionsbank (EIB) bekannt gegeben, dass sie ab Ende 2021 kein Geld mehr in fossile Energieprojekte stecken werde. Fünf Grundsätze sollen die künftigen Aktivitäten der Bank im Energiesektor bestimmen: Vorrang für Energieeffizienz, um das neue Ziel der EU-Energieeffizienzrichtlinie zu erreichen; Dekarbonisierung der Energieversorgung durch verstärkte Förderung emissionsarmer oder emissionsfreier Technologien, um bis 2030 EU-weit einen Erneuerbare-Energien-Anteil von 32 Prozent zu erreichen; mehr Mittel für dezentrale Energieerzeugung, innovative Energiespeicherung und E-Mobilität; Förderung von Netzinvestitionen, die für neue, diskontinuierliche Energiequellen wie Wind- und Solarkraft besonders wichtig sind, und Ausbau grenzüberschreitender Verbundleitungen sowie wirksamere Investitionen in die Energiewende außerhalb der EU. Zudem hat die EIB einen neuen strengerem Emissionsstandard von 250 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde festgelegt, der den bisherigen Standard von 550 Gramm ersetzt.

Umwelt- und Klimaschutzorganisationen wie der WWF und Friends of the Earth Europe betrachten das Ergebnis als großen Erfolg der Klimaschutzbewegung. Sie hoffen darauf, dass weitere Finanzakteure dem Beispiel der weltgrößten öffentlichen Bank folgen und Finanzströme von fossilen Energien weglenken. Kritik übte der WWF aber sowohl an der Verlängerung der Förderung von fossilem Gas um ein weiteres Jahr als auch an dem Emissionsstandard von 250 Gramm. Dieser stünde in Widerspruch zu

Nachhaltigkeit

A-Z



S wie Schutzmaßnahmen

Viele Objekte in musealen Sammlungen wurden zu ihrem Schutz und Erhalt mit gesundheitsschädlichen Bioziden behandelt. Daher sind Objekte und Arbeitsplätze in Museen, Depots und Archiven zum Teil stark kontaminiert. Diese Handreichung bietet einen umfassenden Überblick dazu sowie fundierte Anleitungen für einen professionellen Umgang mit kontaminierten Objekten in musealen Einrichtungen, restauratorisch-konservatorischen Bereichen und in Werkstätten.

E. Spiegel, K. Deering, Ch. Quaisser, S. Böhm, D. Nowak, S. Rakete, S. Böse-O'Reilly
Handreichung zum Umgang mit kontaminiertem Sammlungsgut

108 Seiten, broschiert, durchgehend farbig,
 20,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-147-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

einem Grenzwert von 100 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde, wie er etwa in den Vorschriften zur grünen Taxonomie für Finanzprodukte vorgesehen ist. [aw]

- ▶ EIB: www.kurzlink.de/eib-elp-141119
- ▶ FoEE: www.foeeurope.org/eib-moves-stop-funding-most-fossil-fuel-projects-141119
- ▶ WWF EU: www.wwf.eu/?uNewsID=355882

EU-Energieprojekte

Brüssel will fossiles Gas

■ Trotz heftiger Kritik hat die EU-Kommission im Oktober ihre vierte Liste förderfähiger Energieprojekte verabschiedet. Darin sind 55 klimaschädliche Gasinfrastrukturprojekte enthalten. Neben Gas-Pipelineprojekten sieht die Liste auch Förderungen für Flüssiggasterminals in Kroatien, Irland, Griechenland, Zypern und Polen vor. Das klare Bekenntnis der scheidenden Juncker-Kommission zum fossilen Energieträger Gas stehe im Widerspruch zu von der Leyens Versprechen einer klimaneutralen EU bis 2050, erklärte Colin Roche, Campaigner bei Friends of the Earth Europe: „Diese neue PCI-Liste verspottet die Zusagen der EU, ein klimaneutrales Europa zu schaffen, und beleidigt all jene, die für entschlossene Klimaschutzmaßnahmen gestimmt und protestiert haben.“

Das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten beraten zurzeit darüber, ob sie dem delegierten Rechtsakt der EU-Kommission zustimmen oder nicht. [km]

- ▶ www.dnr.de/index.php?id=13941

Politik ohne fossile Energien

EU-Kampagne gestartet

■ Die zivilgesellschaftlichen Organisationen Corporate Europe Observatory (CEO), Food & Water Europe, Friends of the Earth Europe und Greenpeace fordern politische Institutionen auf, sich für eine Politik einzusetzen, die fossile Energien nicht weiter fördert.

Im Oktober startete ihre Kampagne. Einer gemeinsamen Erklärung, in der ein schnelles Ende der Nutzung fossiler Energieträger sowie strengere Regeln für Lobbyismus angemahnt werden, haben sich bereits knapp 200 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen angeschlossen.

Den Organisationen zufolge tragen die Lobbyaktivitäten großer Energiekonzerne in erheblichem Maße dazu bei, dass politische EntscheidungsträgerInnen an der Nutzung von Kohle, Öl und Gas festhalten. Analysen deckten auf, dass die fünf größten Öl- und Gasunternehmen BP, Chevron, ExxonMobile, Shell und Total seit 2010 zusammen mehr als 250 Millionen Euro für Lobbytätigkeiten in der EU ausgaben. [aw]

- ▶ Kampagne Fossil free politics: www.corporateeurope.org/en/fossilfreepolitics

Treibhausgasausstoß

EU schlurft Zielen hinterher

■ Ein aktueller Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) über Trends und Prognosen der Klima- und Energiedaten in der EU zeigt, dass die Treibhausgasemissionen in der EU von 2017 bis 2018 um zwei Prozent zurückgegangen sind. Damit liege die EU rechnerisch bei 23,2 Prozent Reduzierung im Vergleich zum Ausgangsjahr 1990 und erfülle damit ihr Ziel für 2020 (minus 20 Prozent). Die EEA konstatiert aber auch, dass besonders die Fortschritte beim Anteil erneuerbarer Energien und bei der Energieeffizienz eindeutig zu langsam sind, will die EU ihre 2030-Ziele erreichen. So ist der Anteil der Erneuerbaren jährlich nur um durchschnittlich 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Zur Zielerreichung müsse aber in der nächsten Dekade der Anstieg im Durchschnitt mindestens 1,1 Prozentpunkte pro Jahr betragen. Wie in den Vorjahren sei der Verkehrssektor besonders problematisch mit steigenden Treibhausgasemissionen, der geringen Nutzung erneuerbarer Energiequellen und einer unzureichenden Reduzierung der Lebenszyklusemissionen von Kraftstoffen. [jg]

- ▶ www.dnr.de/index.php?id=13944

Schiffsverkehr

Beim Klimaschutz nicht zurückrudern

■ Die Clean Shipping Coalition, ein Bündnis zahlreicher Klima- und Umweltschutzorganisationen, hat die Beratungen einer Arbeitsgruppe der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) zum Klimaschutz als ambitionslos kritisiert. Abermals hätte es die IMO versäumt, wirksame Maßnahmen zu beschließen, um den CO₂-Ausstoß von Schiffen kurzfristig zu senken. Obwohl weitgehend Einigkeit unter den IMO-Vertragsstaaten darüber herrsche, dass eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung die Treibhausgasemissionen substanziell verringere, wie von Umweltschutzorganisationen seit Langem eingefordert, verabschiedete die Arbeitsgruppe keine entsprechenden Regeln.

Der Naturschutzbund NABU hatte schon vor dem IMO-Treffen an die RegierungsvertreterInnen appelliert, sich für strenge Klimaschutzvorgaben einzusetzen. Denn schon heute entsprächen die Emissionen der Seeschifffahrt rund drei Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes.

Ein im November veröffentlichter Bericht, den die Umweltschutzorganisationen Seas At Risk und Transport & Environment in Auftrag gegeben hatten, will die Vorteile von Tempolimits für Schiffe belegen. Neben einer effektiven und dauerhaften Senkung der Emissionen von CO₂, Schwefel, Feinstaub und Stickoxiden würden sowohl der Unterwasserlärm als auch das Risiko, mit Walen zu kollidieren, deutlich verringert.

Darüber hinaus einigten sich die BotschafterInnen der EU-Mitgliedstaaten im Oktober auf eine Position zur Überarbeitung der EU-Verordnung für die Überwachung, Meldung und Überprüfung von CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr (MRV-Verordnung). Anders als die EU-Kommission sind die Ratsmitglieder der Ansicht, dass Schiffseigner die Ladung ihres Schiffes auch weiterhin verpflichtend angeben müssen. Nur so könne man feststellen, wie kraftstoffeffizient Schiffe unterwegs sind. Die Berichtspflichten der

europäischen MRV-Verordnung sollen an die Vorgaben des globalen Datenerhebungssystems der IMO angepasst werden. Dadurch erhoffen sich die EU-Institutionen weniger Verwaltungsaufwand. [aw/km]

- ▶ Zur IMO-Tagung:
www.kurzlink.de/sar-imo-151119
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-imo-111119
- ▶ Bericht: www.kurzlink.de/sar-speedreport-1119
- ▶ MRV-Verordnung:
www.dnr.de/index.php?id=13942

Kohleausstiegsgesetz

Kohlekompromiss zerfleddert

■ Den im November veröffentlichten Entwurf für ein Kohleausstiegsgesetz haben die in der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) vertretenen Umweltverbände Greenpeace, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie der Umweldachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) deutlich kritisiert.

DNR-Präsident Kai Niebert ist der Ansicht, dass mit den Abstandsregelungen für Windkraftanlagen von 1.000 Metern zu Siedlungen, die ab fünf Gebäuden definiert sind, dem Klimaschutz und den

ArbeitnehmerInnen in der Windindustrie der Todesstoß versetzt würden. Dass bis 2030 65 Prozent des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden, sei mit diesem Gesetz undenkbar.

Der Geschäftsführer von Greenpeace Martin Kaiser verweist darauf, dass das große Fragezeichen bei der Braunkohle bliebe: 3,1 Gigawatt müssen in den kommenden drei Jahren schrittweise vom Netz.

Der neue BUND-Vorsitzende Olaf Bandt warnte davor, dass der Steinkohleausstieg zur freiwilligen Maßnahme der Betreiber verkomme, denn gesetzt wird allein auf Entschädigungen als Anreiz zur Stilllegung.

Auch der neue NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger rügte: „Der Name ‚Kohleausstiegsgesetz‘ klingt nach Klimaschutz, dahinter verbirgt sich in Wahrheit aber ein trojanisches Pferd, das den Klimaschutz weiter untergräbt.“

Michael Schäfer, Leiter Klimaschutz und Energiepolitik beim WWF Deutschland, rief die Koalition auf, die Änderungen zur Windenergie an Land komplett aus dem Gesetz zu streichen. [aw]

- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-kohle-121119
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-kohle-121119
- ▶ WWF Deutschland: www.wwf.de/2019/november/todesstoss-fuer-die-windkraft

Klimaschutzpaket

Abgeordnete stimmen zu

■ Der Bundestag hat im November mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD das Klimaschutzpaket weitestgehend angenommen. Es beinhaltet ein Klimaschutzgesetz, das konkrete CO₂-Reduktionsziele für die Bereiche Energie, Verkehr, Gebäude, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft vorgibt. Die jeweils zuständigen Ministerien sollen darüber wachen, dass diese eingehalten werden. So soll Deutschland sein Ziel, bis 2030 seine Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu verringern, erreichen. Auch nahm der Bundestag eine Entschließung zum Klimaschutzprogramm 2030 an, das die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 sicherstellen soll.

Außerdem stimmten die Abgeordneten dem Entwurf eines Brennstoffemissions-handelsgesetzes zu. Es soll einen nationalen CO₂-Zertifikatehandel für Verkehr und Wärme anleiten. Ab 2021 müssen rund 4.000 Unternehmen, die Diesel und Benzin, Heizöl und Erdgas in Deutschland in Verkehr bringen, Verschmutzungsrechte nachweisen für die Menge der Treibhausgase, die daraus entsteht. 2021 kostet die Tonne CO₂ zehn Euro, 2025 dann 35 Euro. Ab 2026 sollen teilweise Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, aber mit einer Obergrenze von 60 Euro.

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wissenschaft

Die Wissenschaft treibt die globalen Krisen voran – gleichzeitig ist sie für deren Überwindung unverzichtbar. Markus Vogt reflektiert in seinem Essay diese Janusköpfigkeit der Wissenschaft und plädiert für eine Neujustierung des Verhältnisses zwischen Forschung, Klugheit, Moral und Gesellschaft.

M. Vogt

Ethik des Wissens

Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft in Zeiten des Klimawandels

100 Seiten, Broschur, 12 Euro, ISBN 978-3-96238-163-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Des Weiteren beschloss der Bundestag die Erhöhung der Luftverkehrsteuer zum 1. April 2020 sowie einen Antrag, der die Bundesregierung auffordert, sich für ehrgeizigere nationale Beiträge aller Vertragsstaaten im Rahmen des Pariser Klimaabkommens einzusetzen. Lediglich ein Kohleausstiegsgesetz fehlt noch.

Der Leiter für Klimaschutz und Energiepolitik beim WWF Deutschland Michael Schäfer sagte: „Die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes nimmt in der Zukunft die einzelnen Ressorts in die Verantwortung und ermöglicht schnelleres Nachsteuern. Das ist ein kleiner Lichtblick in der für den Klimaschutz sonst trübdunklen Klimapolitik der Bundesregierung.“

Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch hatte zuvor bereits Nachbesserungen am Entwurf für ein Brennstoffemissionshandelsgesetz gefordert.

Der Bundesrat muss noch Teilen des Klimapakets zustimmen. Im Dezember wird mit der Abstimmung gerechnet. [aw]

- ▶ Bundestag: www.kurzlink.de/butag-klima-151119
- ▶ WWF Deutschland: www.wwf.de/2019/november/rahmen-gesetzt-bild-fehlt
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/17198

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelkontrollen

Verbesserung nötig

■ Die europäische Verbraucherorganisation Beuc hat in ihrem Bericht „Keeping food in check“ die sinkende Zahl von Lebensmittelprüfungen in zahlreichen EU-Ländern kritisiert. Der Rückgang sei besorgniserregend, heißt es in der Ende Oktober veröffentlichten Publikation. Eine Ursache sei fehlendes Geld für regelmäßige Kontrollen. Die finanziellen Mittel würden seit Jahren geringer.

„Sogar Produkte, die leicht zu Lebensmittelvergiftungen führen wie Fleisch, Eier und Milchprodukte werden immer seltener kontrolliert“, bemängelte Beuc-Generaldirektorin

Monique Goyens. Der Bericht zeigt eine Momentaufnahme der Situation in zwölf EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland. Dort wurden 2017 rund 225.000 Kontrollen weniger durchgeführt als zehn Jahre zuvor. Das ist ein Rückgang um mehr als 20 Prozent. Im selben Zeitraum blieb die Zahl der Unternehmen in etwa gleich.

Beim jüngsten Lebensmittelskandal in Hessen, als bei dem Wursthersteller Wilke Listerien gefunden worden waren, gerieten deutsche Lebensmittelkontrolleure in die Kritik. Der Vorwurf: Sie hätten zu spät über die Mängel informiert.

Mitte Dezember tritt eine EU-Verordnung für Lebensmittelkontrollen in Kraft, welche die Standards für Kontrollen in allen EU-Ländern vereinheitlicht und damit die Situation verbessern soll. Die BEUC lobte die Verordnung, forderte aber weitere Schritte. Um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Lebensmittel wieder zu stärken, seien etwa standardisierte Hygiene-Labels für Restaurants, Cafés und Bars eine bewährte Möglichkeit. Das hätte sich zum Beispiel in Großbritannien, Dänemark und Norwegen gezeigt, wo solche Maßnahmen bereits eingeführt wurden. Die EU-Verordnung stelle dies den Ländern aber frei. [mbu]

- ▶ BEUC-Bericht zu Lebensmittelkontrollen: www.beuc.eu/publications/beuc-x-2019-061_report_keeping_food_in_check.pdf
- ▶ EU-Regelung zu Lebensmittelkontrollen: www.ec.europa.eu/food/safety/official_controls/legislation_en

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik

Wissenschaft fordert ökologische Reform

■ Mehr als 2.500 NaturforscherInnen aus der EU haben Anfang November in einem offenen Brief an die Europaabgeordneten appelliert, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) umgehend nachhaltig zu reformieren.

Es herrsche ein „zweifelsfreier wissenschaftlicher Konsens“, dass es einen Zusammenhang zwischen der Intensivierung der Landwirtschaft und dem zunehmenden Schwund der Artenvielfalt gibt, heißt es in dem offenen Brief. Die VerfasserInnen skizzieren die schädlichen Auswirkungen, die die derzeitige intensive Bewirtschaftungsform auf die Biodiversität hat, und warnen vor nicht wiedergutzumachenden Schäden. In rasantem Tempo verschwinden beispielsweise Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien und Insekten.

Allein zwischen 1980 und 2015 sei der Bestand der Agrarvögel wie Kiebitz, Rebhuhn oder Feldlerche europaweit um 55 Prozent eingebrochen. Bei Insekten ist die Lage ähnlich alarmierend: In deutschen Naturschutzgebieten sank nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Masse an Insekten innerhalb von nur 27 Jahren um 76 Prozent.

Von dem fast 60 Millionen Euro umfassenden Agrarbudget fließe ein großer Teil in die Massentierhaltung. Dieses Geld sollte aus Sicht der Naturforschung besser für die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und für die ländliche Bevölkerung verwendet werden. Der Klimawandel und der Verlust der Artenvielfalt müssen mit höchster Dringlichkeit bekämpft werden, wenn die EU die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN erfüllen will. Die EU müsse hier eine Vorreiterrolle einnehmen. [mbu]

- ▶ Offener Brief: www.birdlife.org/europe-and-central-asia/open-letter-reform-cap

Agrarwende

Zeichen für zukunftsfähige Landwirtschaft gesetzt

■ Ende Oktober haben 1.000 Bäuerinnen und Bauern gemeinsam mit Menschen aus der Zivilgesellschaft in Straßburg für eine nachhaltige Landwirtschaft demonstriert.

Vor dem Gebäude des EU-Parlaments forderten sie, die Fördergelder aus dem EU-Agrarbudget künftig kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben zugute kommen zu lassen, damit diese fit für

die Agrarwende gemacht werden. Die pauschalen Flächensubventionen seien nicht mehr zeitgemäß. Die 60 Milliarden Euro pro Jahr, über deren Neuverteilung die EU im Rahmen der Agrarreform gerade verhandelt, müssten den Bauernhöfen Anreize für mehr Tier-, Umwelt- und Klimaschutz bieten. Statt die Landwirtinnen und Landwirte bei den wichtigen Zukunftsaufgaben im Stich zu lassen, müsse die Politik ihnen finanziell unter die Arme greifen.

„Mit den Agrarsubventionen kann die Landwirtschaft in den nächsten Jahren klimafreundlich umgebaut werden“, betonte Saskia Richartz, Sprecherin des „Wir haben es satt!“-Bündnisses. Enkeltaugliche Agrarpolitik heiße: Fördergelder nur noch für bäuerliche Betriebe, die Umwelt und Klima schützen, Tiere artgerecht halten und gutes Essen für uns alle herstellen, so Richartz weiter.

Wolfgang Hees von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) verwies auf die schwierige wirtschaftliche Lage bäuerlicher Betriebe in Frankreich und Deutschland: „Statt weiter mit EU-Subventionen die Agrarindustrie zu fördern, muss die Politik endlich bäuerliche Leistungen für Klima-, Arten-, Tier- und Umweltschutz gerecht und zielgerichtet honorieren.“

Initiiert wurde die Demonstration von dem französischen Bündnis „Pour une autre PAC“ (deutsch: Für eine andere GAP) und dem „Wir haben es satt!“-Bündnis. Sie fand im Rahmen des #GoodFood-GoodFarming-Aktionsmonats statt. [mbu]

► Weitere Informationen:
www.wir-haben-es-satt.de/eu

Gentechnikimport

EU-Parlament gegen herbizidresistente Pflanzen

■ Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben sich Mitte November gegen die Einfuhrgenehmigung von vier Nutzpflanzen ausgesprochen, die durch Genmodifizierung resistent gegen Un-

krautvernichtungsmittel sind. Sie folgten damit einem Votum des Umweltausschusses von Anfang des Monats. Die Resolution ist rechtlich nicht bindend.

Es geht um Produkte, die Bestandteile der Baumwolle LLCotton25, der Maissorten MON 89034 und Bt11×MIR162×MIR604×1507×5307×GA21 sowie der Soja MON 89788 enthalten können.

Die EU-Abgeordneten sprachen sich mehrheitlich gegen Einfuhrgenehmigungen für Mais und Soja aus, die für den Einsatz von Glyphosat und Glufosinat gezüchtet wurden. Der Anbau solcher Sorten führe häufig dazu, dass noch mehr Herbizide eingesetzt werden.

Zudem bemängelten die Abgeordneten erneut die gängige Praxis der EU-Kommission, Einfuhrgenehmigungen für Genpflanzen ohne die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten durchzuwinken. Dieses „undemokratische Verfahren“ sei als Ausnahme gedacht gewesen, die zur Regel geworden sei. [mbu]

► Angenommene Texte der Plenartagung 14.11.19:
www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-11-14-TOC_DE.html

Gentechniktiere und -pflanzen

Gefährdung für den Arten- und Naturschutz

■ Die Ausbreitung von Pflanzen und Tieren, deren Erbgut mittels neuer Gentechnikverfahren wie der Genschere CRISPR/Cas verändert wurde, könnte fatale Folgen für den Arten- und Naturschutz haben. Das belegt ein am 13. November 2019 in Berlin vorgestellter Bericht des Instituts für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie (Testbiotech), der vom Deutschen Naturschutzring (DNR) beauftragt wurde.

„Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen, die sich in den natürlichen Populationen ausbreiten und vermehren, könnten die Stabilität natürlicher Ökosysteme rasch überfordern“, warnt der Autor des Berichts Christoph Then

und verweist auf das Beispiel des Marmorkrebses, der sich ohne Paarung vermehren kann, heimische Krebsarten verdrängt und rasch in neue Lebensräumen ausbreitet.

Die derzeitige Debatte über die Gefahren (neuer) Gentechniken greife viel zu kurz, kritisierte die Vizepräsidentin des DNR Undine Kurth. Der Bericht belege, dass sich gentechnische Anwendungen schon längst nicht mehr auf domestizierte Pflanzen und Tiere oder Laborexperimente beschränkten und zunehmend die Veränderung von Arten und Natur selbst zum Ziel haben.

Der Anspruch, Natur „besser“ zu machen und natürliche durch künstliche Populationen zu ersetzen, werfe tief greifende ethische, rechtliche und naturwissenschaftliche Fragen auf. Diese erforderten endlich einen breit geführten gesellschaftlichen Dialog.

In Anbetracht der weitreichenden ökologischen Risiken appellieren Testbiotech und der DNR, keine Abstriche an einer umfassenden Risikobewertung und Kontrolle, wie sie das geltende Gentechnikrecht vorsieht, zuzulassen und Freisetzungen an die Bedingung einer Rückholbarkeit zu knüpfen. [id]

► Bericht Getechnik gefährdet den Artenschutz:
www.dnr.de/fileadmin/Publikationen/2019-11-DNR-Bericht-Gentechnik-Artenschutz.pdf

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Bienenschutz

Straßburg zeigt klare Kante

■ Den Versuch der EU-Staaten, die Risikobewertung von Pestiziden zu lockern, hat das EU-Parlament Ende Oktober abgeblockt. Die EU-Kommission muss nun einen neuen Gesetzentwurf vorlegen.

Die Kommission sollte die 2013 veröffentlichten Leitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden, die Honigbienen, Wildbienen und Hum-

meln schädigen, in EU-Recht umsetzen. Im Juli beschlossen die EU-Länder im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) Kriterien zur Risikobewertung, die den Gesetzentwurf der Kommission nach Ansicht von Naturschutzorganisationen erheblich verwässern würden. Anhand dieser Kriterien soll ermittelt werden, ob ein Pestizid Honigbienen schädigt, und dementsprechend über die Marktzulassung entschieden werden.

Beim Plenum in Straßburg stoppten die Abgeordneten den Gesetzentwurf. In der Entschließung heißt es, es sei „nicht hinnehmbar, dass sich Mitgliedstaaten gegen die vollständige Anwendung der EFSA-Bienenleitlinien von 2013 aussprechen“. Die ParlamentarierInnen fordern die Kommission auf, einen neuen Gesetzesentwurf auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse vorzulegen.

Das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) Europe twitterte, dass die Entscheidung ein Sieg für die Bienen sei. Demokratie habe über die Interessen der Agrarindustrie gesiegt. Auch Greenpeace begrüßte die Entschließung. Das neue Parlament mache damit deutlich, dass es den Schutz von Bestäuberinsekten ernst nehme. Nun müssten Ursula von der Leyen und ihr Kommissionsteam beweisen, dass auch sie Bienen vor gefährlichen Pestiziden schützen wollen.

Das Nachrichtenportal EurActiv berichtete, dass laut EU-Kommission die Zulassung des Neonikotinoids Thiacloprid im April 2020 ausläuft. Der zuständige Fachausschuss SCoPAFF sei damit der Bewertung der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) gefolgt. [aw]

► Alle Links: www.dnr.de/index.php?id=13917

Europäische Bürgerinitiative

Bienen und Bauern retten

■ Ein europaweites Bündnis hat am 25. November den Startschuss mit der Unterschriftensammlung für die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Bienen und Bauern retten!“ begonnen. Die EBI soll die EU-Kommission dazu bewegen, einen

Gesetzesvorschlag mit konkreten Maßnahmen gegen den Verlust der Artenvielfalt und das Höfesterben vorzulegen. Es gibt drei Kernforderungen: Um Bienen und die menschliche Gesundheit zu schützen und um Bäuerinnen und Bauern dabei zu unterstützen, von der Agrarchemieindustrie unabhängig zu werden, fordern die EBI-UnterstützerInnen die Europäische Kommission auf, synthetische Pestizide bis 2030 um 80 Prozent zu reduzieren, die Artenvielfalt wiederherzustellen und Bäuerinnen und Bauern bei den notwendigen Veränderungen zu unterstützen. Hierzu bedarf es einer Reform der Agrarpolitik, damit kleinteilige, vielfältige und nachhaltige Landwirtschaft gefördert wird. [jg]

► www.savebeesandfarmers.eu

Waldstrategie 2050

Ökologische Wende?

■ Anlässlich einer Verbändeanhörung Mitte Oktober zur Waldstrategie 2050 hat der BUND „eine ökologische Kehrtwende im Umgang mit dem deutschen Wald“, eine sehr viel schonendere Bewirtschaftung und damit einen „Paradigmenwechsel in der Forstwirtschaft“ gefordert. Ins Bundeswaldgesetz gehöre die Definition einer guten forstlichen Praxis als Grundlage der Waldwirtschaft. Ein konkreter Fahrplan für den Waldumbau fehle, um weg von naturfernen Nadelforsten hin zu klimastabilen und naturnahen Laubmischwäldern zu kommen. „Eine Neuanpflanzung von anfälligen Fichten- und Kiefernforsten oder das Einbringen exotischer Baumarten, die heimische Waldökosysteme gefährden, muss die neue Waldstrategie ausschließen“, forderte der BUND. Zudem müsse der Anteil der Naturwälder in Deutschland bis 2050 deutlich erhöht werden.

Mitte November äußerten sich geladene ExpertInnen wie Pierre Leonhard Ibisch von der Hochschule Eberswalde vor dem Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft kritisch über den Zustand des Waldes und der praktizierten Forstwirtschaft. Zudem stellten fast alle Frak-

tionen eigene Anträge, die sich mit der künftigen Waldbewirtschaftung befassen. Extreme Wetterereignisse, Dürresommer und der Borkenkäfer setzen den Wäldern derzeit zu. [jg]

► BUND: www.kurzlink.de/bund-wald-10-2019

► Expertenanhörung Bundestag: www.kurzlink.de/btag-wald-nov19

Bundesnaturschutzgesetz

Lex Wolf: Am Problem vorbei

■ Ende Oktober hat der Deutsche Bundestag über den Kabinettsvorschlag zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beraten. Es geht um den erleichterten Abschuss von sogenannten Problemwölfen, sofern sie „ernste“ (bisher: „erhebliche“) Schäden angerichtet haben. Der NABU und über 27.000 BürgerInnen hatten die Abgeordneten aufgefordert, sich gegen die vom Bundeskabinett geplante Änderung auszusprechen. Die Lex Wolf regelt nichts, was nicht bereits geregelt sei. Sie gaukele den Weidetierhaltern eine Scheinlösung vor, statt den Herdenschutz flächendeckend zu stärken.

Der WWF kritisierte, dass der Herdenschutz schlicht ignoriert werde und die Gesetzesänderung „am Problem vorbei“ gehe. Die Bundesregierung müsse endlich eine bundesweite Koordination zu Herdenschutzmaßnahmen wie Zäunen und Hunden, deren Förderung und Weiterentwicklung und die finanzielle Unterstützung von Weidetierhaltern starten. WWF-Wolfsexperte Moritz Klose mahnte: „Der Europäische Gerichtshof hat vor Kurzem Genehmigungen zum Abschuss von Wölfen enge Grenzen gesetzt und den strengen Schutz durch die FFH-Richtlinie bestätigt. Die Luxemburger Richter beschreiben strikte Bedingungen für Ausnahmen von dem im EU-Recht verankerten Verbot der absichtlichen Tötung von Wölfen. Unter anderem müssen Behörden ein klares Ziel definieren und wissenschaftlich belegen, dass der Abschuss diesem dient und dass es keine Alternativen gibt. Jede Änderung im Bundesnaturschutzgesetz muss dies sicherstellen.“

Im Dezember steht das Thema ein weiteres Mal auf der Agenda (Bundestagsaus-

schüsse). Ob es aber 2019 noch eine endgültige Entscheidung gibt, ist unklar. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/nabu-wolf-2019-10
- ▶ www.wwf.de/2019/oktober/herdenschutz-vergessen

Insektensterben

Abwärtstrend noch rasanter als befürchtet

■ Ein von der Technischen Universität München (TUM) angeführtes internationales Forschungsteam hat festgestellt, dass auf vielen Flächen heute etwa ein Drittel weniger Insektenarten als noch vor einem Jahrzehnt zu finden sind. Vom Artenschwund betroffen seien vor allem Wiesen, die sich in einer stark landwirtschaftlich genutzten Umgebung befinden, aber auch Wald- und Schutzgebiete. „Dass tatsächlich ein Großteil aller Insektengruppen betroffen ist, war bisher nicht klar“, sagt Sebastian Seibold von der TUM. Die ForscherInnen haben auf 300 Flächen in Brandenburg, Thüringen und Baden-Württemberg über eine Million Insekten gesammelt und konnten so nachweisen, dass viele der fast 2.700 untersuchten Arten rückläufig sind. Einige seltenere Arten seien gar nicht mehr gefunden worden.

Der Vorsitzende des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Felix Prinz zu Löwenstein kommentierte die Ergebnisse: „Es muss uns klar werden, dass es hier nicht um das Hobby von Schmetterlingskundlern geht, sondern um die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme. Wenn Ökosysteme nicht mehr intakt sind, können wir auch keine Nahrung mehr produzieren.“

Der BUND kritisierte, dass das kürzlich von der Bundesregierung vorgelegte Aktionsprogramm Insektenschutz nicht ausreicht, um das Artensterben zu verhindern. Das Programm sei bei der Ausgestaltung der Maßnahmen, der Zielsetzung und Zeitvorgaben sowie in Finanzierungsfragen zu unkonkret. Der BUND forderte, die Milliarden Euro Fördermittel der EU-Agrarpolitik an die Bauernhöfe zu geben,

die mehr für den Erhalt der Artenvielfalt und den Schutz des Klimas tun sowie ihre Tiere artgerecht halten. [jg]

- ▶ TUM: www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/35768/
- ▶ BÖLW: www.kurzlink.de/boelw-2019-10-30
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-2019-10-30

Artenschwund

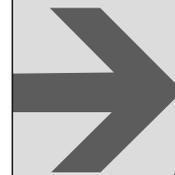
Weniger Vögel, Schmetterlinge und Laufkäfer

■ Aus einem Bericht der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (D-OG) von Mitte Oktober geht hervor, dass es den Vogelarten in der Agrarlandwirtschaft immer schlechter geht. Besonders bodenbrütende Vogelarten und Insektenfresser nähmen in ihren Beständen ab. Die Zahl der abnehmenden und stark abnehmenden Arten sei auf 68 Prozent gestiegen. Angesichts dessen forderte der NABU eine Wende in der EU-Agrarpolitik sowie eine Zweckbindung der EU-Agrargelder: 15 Milliarden Euro sollten EU-weit jährlich für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft fließen. Darüber hinaus sollten biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf zehn Prozent der Fläche in jedem Betrieb stattfinden. Diana Pretzell, Leiterin Biodiversitätspolitik beim WWF Deutschland, sagte: „Ohne einen ökologischen Neustart in der nationalen und europäischen Landwirtschaftspolitik droht der Artenkollaps auf Deutschlands Feldern und Wiesen.“ Überdüngte, flächendeckend mit Pestiziden behandelte Anbauflächen verdrängten artenreiche Wiesen und Weiden sowie Äcker mit vielfältigen Fruchtfolgen. Mit ihnen verschwänden Wiesenvögel, Schmetterlinge und Ackerwildkräuter. Auch das Bundesumweltministerium titelte „dramatischer Abwärtstrend bei den Feldvögeln hält an“ und lud im November zum Runden Tisch Insektenschutz nach Berlin.

Eine Langzeitforschergruppe der Leuphana Universität zum Bestand von Laufkäfern in der Lüneburger Heide hat festgestellt, dass die Artenvielfalt in den letzten

Nachhaltigkeit

A-Z



A wie Aufforstung

Großflächige Vegetation in heiß-trockenem Klima kann global für niedrigere Temperaturen und ausgeglichene Niederschläge sorgen – wenn es gelingt, ausgedehnte Steppenbegrünungen in Form eines »grünen Rettungsring« um die Wüsten der Erde zu legen. Das Buch zeigt, wie wir mit Vegetation als Makro-Klimafaktor der Klimakrise begegnen können.

L. Hübner

Der grüne Rettungsring

Mit vernetzter Steppenbegrünung der Klimakrise global begegnen

192 Seiten, Broschur, 20 Euro, ISBN 978-3-96238-152-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

25 Jahren um ein Drittel abgenommen hat, berichtete die Tageszeitung taz im Oktober. Das heißt, obwohl die Bestandsaufnahme der Gruppe um Ökologieprofessor Thorsten Aßmann in einem Naturschutzgebiet stattfand, ist jede dritte Laufkäferart verschwunden.

Eine andere Forschergruppe stellt fest, dass es in ganz Baden-Württemberg in den letzten 200 Jahren einen flächendeckenden Rückgang von Schmetterlingen gibt. Die Arten selbst seien zwar bis auf wenige Ausnahmen noch vorhanden, aber nur noch in stark schwindender Anzahl: Viele lokale Populationen seien ganz oder fast verschwunden. Besonders empfindliche Arten mit spezifischen Lebensraumsprüchen seien betroffen. [jg]

- ▶ Vögel: www.do-g.de,
www.nabu.de/news/2019/10/27120.html,
www.wwf.de/2019/oktober/jetzt-muss-es-schnell-gehen,
www.bmu.de/pressemitteilung/dramatischer-abwaertstrend-bei-den-feldvoegeln-haelt-an
- ▶ Laufkäfer: <https://taz.de/Rueckgang-der-Artenvielfalt/!5628767/>
- ▶ Schmetterlinge: www.forum-csr.net/News/13963/ArtenvielfaltimfreienFall.html

Natur des Jahres 2020

Turteltaube, Nase und Weiße Elster

■ Der NABU hat die Turteltaube zum Vogel des Jahres 2020 gekürt, um auf ihre Gefährdung aufmerksam zu machen. Durch das Fehlen geeigneter Lebensräume, die industrielle Landwirtschaft und die Jagd auf die Taube sind ihre Lebensbedingungen immer ungünstiger geworden. Seit 1980 sollen fast 90 Prozent ihrer Bestände in Deutschland verloren gegangen sein.

Auch die weitgehend unbekanntene Nase gehört zur Natur des Jahres. Der Fisch wurde vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) zum Fisch des Jahres ernannt. Es handelt sich um eine regional stark gefährdete Art mit wichtigen Funktionen im Ökosystem.

Die NaturFreunde gaben der Weißen Elster den Titel der Flusslandschaft des Jahres 2020. Der Fluss ist eines der am stärksten belasteten Fließgewässer in Mitteldeutschland. Vom verbindlichen Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, bis spätestens zum Jahr 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen, ist er weit entfernt.

Baum des Jahres 2020 ist die Robinie, Pilz des Jahres ist der Gemeine Stinkmorchel und Wildtier des Jahres ist der Maulwurf. Mit der Auszeichnung bestimmter Pflanzen, Tiere und Gewässer wollen Naturschutzvereine und Stiftungen auf sie aufmerksam machen und über ihre Gefährdung aufklären. [aya]

- ▶ www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/natur-des-jahres/2020.html

TIERSCHUTZ & ETHIK

Nutztierhaltung

Saustall bleibt zu eng

■ Mitte November ist die von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner geplante Neuregelung der Sauenhaltung (Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) an den Bundesrat übergeben worden. Voraussichtlich am 2. Dezember wird der Entwurf im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz beraten und am 20. Dezember im Plenum abgestimmt.

Die Tierschutzorganisation Vier Pfoten bezeichnete den Verordnungsentwurf als „Skandal, der die Aktionen der Bundesregierung zugunsten der Agrarlobby auf die Spitze treibt“. Nicht nur die vorgesehene Streichung des entscheidenden Passus aus der Verordnung sei verfassungswidrig, auch die Übergangsfristen zur Beibehaltung des illegalen Zustandes von bis zu 17 Jahren seien indiskutabel, sagte Rüdiger Jürgensen, Country Director von Vier Pfoten. Er appellierte an die Bundesländer, dieser Verordnung nicht zuzustimmen und

sich nicht zu Erfüllungsgehilfen bei der Umsetzung dieses Agrarlobbygeschenks zu machen. Andernfalls würden die Länder dazu beitragen, die tierquälerische Haltung von Sauen in körperengen Metallkäfigen zu zementieren sowie Gerichtsurteile und die Anforderungen der Gesellschaft nach mehr Tierschutz zu ignorieren. Bundesministerin Klöckner wolle mit der Verordnung eine rechtswidrige Praxis legalisieren und setze sich damit über geltendes Recht hinweg, so Jürgensen weiter.

2016 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil, wonach die Tiere nach der bereits seit 1992 geltenden Regelung in Kastenständen ihre Gliedmaßen beim Liegen ausstrecken können müssen. Solche Kastenstände gibt es aber kaum. Statt die Haltungsbedingungen anzupassen, sieht der Verordnungsentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums jedoch vor, diesen Passus einfach nachträglich aus der Verordnung zu streichen. Noch 17 Jahre lang sollen die Kastenstände unverändert weiterbetrieben werden dürfen und auch danach sollen sie nicht abgeschafft, sondern nur um wenige Zentimeter verbreitert werden.

Im Sommer veröffentlichten die DNR-Mitglieder Bundesverband Tierschutz, Bund gegen Missbrauch der Tiere, Deutscher Tierschutzbund, Vier Pfoten sowie die Verbände Menschen für Tierrechte und ProVieh eine gemeinsame Stellungnahme zum Thema. [mbu]

- ▶ Gemeinsame Stellungnahme verschiedener Tierschutzorganisationen (PDF): www.kurzlink.de/TierschNutztV-06.19

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Kommission

In den Startlöchern

■ Die Anhörungen der KandidatInnen für die neue EU-Kommission vor dem EU-Parlament sind im November beendet worden. Die nachnominierten KandidatInnen

Thierry Breton aus Frankreich (Binnenmarkt, Verteidigungs- und Weltraumpolitik), Adina-Ioana Vălean aus Rumänien (Verkehrsressort) und Olivér Várhelyi aus Ungarn (EU-Erweiterung und Nachbarschaftspolitik) erhielten grünes Licht. Aus Umweltsicht interessant ist insbesondere die designierte Verkehrskommissarin Vălean, die dem exekutiven Vizepräsidenten Frans Timmermans untergeordnet sein soll. Dieser ist mit der Aufgabe betraut, den europäischen Grünen Deal und ein europäisches Klimaschutzgesetz auszuarbeiten. Dazu müsse der Verkehr einen gewichtigen Beitrag leisten.

Am 27. November will das Plenum des EU-Parlaments über die gesamte EU-Kommission von Ursula von der Leyen abstimmen [nach Redaktionsschluss].

Im November leitete die EU-Kommission außerdem ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Vereinigte Königreich ein. Grund dafür ist die Weigerung Londons, eine Kommissarin für die neue EU-Kommission vorzuschlagen. Dennoch soll die neue Kommission am 1. Dezember offiziell ihr Amt antreten. [aw]

- ▶ www.dnr.de/index.php?id=13989
- ▶ www.dnr.de/index.php?id=13983

Grüner Deal

Was Vorrang haben muss

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat im November ein Positionspapier mit Prioritäten für den Europäischen Grünen Deal und für das achte Umweltaktionsprogramm (UAP) veröffentlicht. Der von der designierten EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigte Deal müsse im Zusammenhang mit dem achten UAP und mit der übergeordneten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gestaltet werden.

Thematisch müssen die drei Politikinstrumente breit angelegt werden: So erachtet es das EEB als wichtig, beim Klimaschutz die europäischen Zielvorgaben für 2030 zu erhöhen: mindestens 65 Prozent weniger Treibhausgase, mindestens 40 Prozent

Energieeffizienz und 45 Prozent erneuerbare Energien. Beim Artenschutz müsse sich die EU für ein globales Abkommen einsetzen, das Flora und Fauna sowie die Ökosysteme effektiv schützt. Auch solle die EU eine Biodiversitätsstrategie 2030 vorlegen und Biodiversität in alle Politikbereiche integrieren.

Weitere drängende Herausforderungen sieht das EEB unter anderem im Kampf gegen die zunehmende Verschmutzung natürlicher Ressourcen, in der Umsetzung einer nachhaltigen Nahrungsmittel- und Landwirtschaftspolitik, in der Kreislaufwirtschaft sowie in der Transformation zu einem Wirtschaftssystem, bei dem das Wohlergehen der Menschen innerhalb der planetaren Grenzen im Mittelpunkt steht. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/eeb-egd-1119

EU-Haushalt 2020

500 Millionen Euro mehr für Klimaschutz

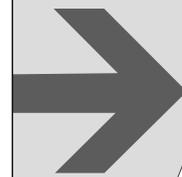
■ Im November haben sich das EU-Parlament und die EU-Mitgliedstaaten unter Beteiligung der EU-Kommission im Vermittlungsausschuss vorläufig auf den EU-Haushalt für das kommende Jahr verständigt.

Der Kompromiss sieht eine Steigerung der Zahlungsermächtigungen (also die Mittel, die im Jahr 2020 tatsächlich ausgegeben werden) auf 153,6 Milliarden Euro vor. Das entspricht einer Erhöhung um 3,4 Prozent im Vergleich zu 2019. Die Verpflichtungsermächtigungen (also, was die EU 2020 oder in den Folgejahren investiert) sollen auf 168,7 Milliarden Euro anwachsen, was einer Erhöhung um 1,5 Prozent im Vergleich zum laufenden Jahr entspricht.

21 Prozent des Gesamthaushalts sind für Klimamaßnahmen vorgesehen. Vor allem das Forschungsprogramm Horizont 2020 und das Programm für Verkehrs- und Energieinfrastruktur Fazilität Connecting Europe (CEF) sollen mehr Geld erhalten.

Nachhaltigkeit

A-Z



H wie Handeln

Klar, übersichtlich und verständlich informiert das Buch auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft über alle wichtigen ökologischen Fragen, sei es Ernährung, Bevölkerungswachstum, Klima, Plastik oder Biodiversität – und ermutigt zum Handeln.

C. Niemitz
Die Menschheit retten? Packen wir's an!
 248 Seiten, Broschur, 22 Euro,
 ISBN 978-3-96238-165-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Ebenso sollen das LIFE-Programm mit einer Aufstockung von 590 Millionen Euro sowie die Europäische Umweltagentur (EEA), bei der mit zusätzlichem Geld neue Stellen geschaffen werden sollen, profitieren. [aw]

► www.dnr.de/index.php?id=13984

Genehmigungsbeschleunigungsgesetz

Bürgerbeteiligung gebremst?

■ Das Bundeskabinett hat im November Gesetzentwürfen aus dem Bundesverkehrsministerium zugestimmt, die die Planung und den Bau von Verkehrsinfrastrukturprojekten vereinfachen sollen. Es geht konkret um sieben Bahn- und fünf Wasserstraßenvorhaben, zum Beispiel um die Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals und um den Ausbau der Bahnstrecken Hannover–Bielefeld oder Halle–Magdeburg. Für beschleunigte Verfahren soll das Recht auf Beteiligung von BürgerInnen und Umweltverbänden beschnitten werden: Sie sollen gegen Verkehrsprojekte nicht mehr vor Verwaltungsgerichten klagen dürfen. Denn die Entscheidung über Projekte soll zukünftig dem Deutschen Bundestag und nicht mehr den Behörden vor Ort obliegen. Laut Bundesregierung soll die Bürgerbeteiligung aber gewahrt bleiben: Als einziges Rechtsmittel gegen ein vom Bundestag beschlossenes Vorhaben könnten BürgerInnen eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht einreichen.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisierte die „faktische Nichtbeteiligung von Verbänden an Gesetzesvorhaben durch utopische Fristsetzungen“. Die Verbände hätten am Freitagmittag, dem 1. November, die Aufforderung erhalten, ihre Stellungnahme bis zum nächsten Werktag, 4. November 2019, zu Dienstschluss einzureichen.

Das Gesetz muss im nächsten Schritt im Bundestag beraten werden. [aw]

► www.bundesregierung.de/breg-de/suche/planungsbeschleunigungsgesetz-1688878
 ► DUH: www.kurzlink.de/duh-fristen-041119

Nachhaltige Entwicklungsziele

Die Politik ist am Zug

■ Zum vierten Mal haben zivilgesellschaftliche Verbände und Netzwerke einen Bericht zum Thema „Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda“ veröffentlicht. Wie in den vergangenen drei Jahren kommen die AutorInnen zu dem Ergebnis: Um die nachhaltigen Entwicklungsziele noch zu erreichen, muss die Politik umdenken, umlenken und ehrgeiziger handeln.

Neue Studien belegen, dass es in vielen Bereichen zu wenige Fortschritte und in manchen sogar Rückschritte gibt, etwa bei der Bekämpfung des Hungers. Die Zahl der Menschen, die unter Hunger leiden, hat im dritten Jahr in Folge zugenommen. Es besteht die Gefahr, dass die international vereinbarten globalen Ziele bis zum Jahr 2030 nicht erreicht werden. Der Bericht betrachtet die zentralen Herausforderungen Deutschlands in den Bereichen der internationalen, der ökologischen sowie der sozialen Dimension der Agenda 2030.

Er wurde herausgegeben vom CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Forum Umwelt und Entwicklung, Global Policy Forum, Paritätischer Gesamtverband, Klima-Allianz Deutschland, Deutscher Kulturrat, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Forum Menschenrechte, VENRO, Verbraucherzentrale Bundesverband und vom Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring. [aw]

► www.dnr.de/positionen/sdg-bericht-2019

Grundsteuerreform

Beschlossene Sache

■ Der Deutsche Bundestag hat im Oktober einer Reform der Grundsteuer zugestimmt. Nach Ansicht des NABU war es höchste Zeit dafür, denn die bisherige Grundsteuer war verfassungswidrig. Bis Ende 2019 musste ein neues Gesetz verabschiedet sein, sonst wären bei den Kommunen 14 Milliarden Euro Einnahmen weggefallen.

Der NABU begrüßte, dass der Bundestag entschied, den Ländern bei der Gestaltung der Grundsteuer den Freiraum einzuräumen, eigene Wege zu gehen. NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller sagte: „Wir erwarten nun von den Ländern, sich mit der Bodenwertsteuer als Alternative zum mangelhaften Bundesmodell zu beschäftigen. Die vom Bund beschlossene Neuregelung ist unzulänglich, da es die bestehenden Probleme der Grundsteuer verstetigt und keine Anreize für kompaktere Städte schafft. Daher empfiehlt der NABU den Ländern die Bodenwertsteuer als rechtssichere, einfach umsetzbare und nachhaltigere Option. Eine Bodenwertsteuer schafft Anreize, innerörtliche bebauungsfähige Flächen zu nutzen und bremst den Flächenverbrauch am Stadtrand.“

Die als Teil der Reform verabschiedete Grundsteuer C, mit der Brachflächen höher besteuert werden sollen, ist ebenfalls keine Alternative zur Bodenwertsteuer, weil sie die Bodenspekulation nur punktuell bekämpft, findet der NABU. [aw]

► www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw26-de-grundsteuer-648982
 ► NABU: www.kurzlink.de/nabu-boden-181019

UmweltministerInnenkonferenz

Vielfältige Beschlüsse

■ Auf ihrer 93. Tagung haben die UmweltministerInnen der Bundesländer zahlreiche Beschlüsse zu Klima und Energie, Landwirtschaft, Waldschutz, Munitionslasten und Meeresmüll gefasst. Für die Abstandsregelung bei Windkraftanlagen stellt die UmweltministerInnenkonferenz (UMK) fest, dass die Festlegung eines bundesweiten Abstands zur Wohnbebauung ein falsches Signal für den Ausbau der Windenergie an Land darstellt. Alle 16 Länder fordern den Verzicht auf bundesweite Vorgaben.

Das Insektenschutzprogramm des Bundes soll mit 100 Millionen Euro pro Jahr finanziert werden. Die UMK hält es für erforderlich, das von der Bundesregierung veröffentlichte Aktionsprogramm Insektenschutz in folgenden Bereichen zu konkreti-

sieren und zu verstärken: Rückzugsflächen in der Agrarlandschaft, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie wissenschaftliche Ursachenforschung zum Insektenrückgang.

Die UMK drängt auch darauf, der Meeresverschmutzung durch Eintrag von Meeresmüll aus der Fischerei, insbesondere durch verlorenes oder zurückgelassenes Fischereigerät (sogenannte Geisternetze) entgegenzuwirken.

Die Konferenz spricht sich zudem dafür aus, dass der ehemalige deutsch-deutsche Grenzstreifen – das Grüne Band – soweit möglich zum nationalen Naturmonument erklärt wird.

Die nächste UMK findet voraussichtlich vom 13.–15. Mai 2020 in Kassel statt. [aw]

► 93. UMK: www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html?newsID=229

VERKEHR & TOURISMUS

Luftverkehr

Rufe nach Besteuerung

■ Im EU-Finanzrat im November haben sich neun EU-Staaten für eine Besteuerung des Flugverkehrs ausgesprochen. Dem Umweltinformationsdienst ENDS zufolge wandten sich die VertreterInnen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden an die neue EU-Kommission, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag auszuarbeiten.

Ein europäischer Ansatz würde gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle EU-Mitgliedstaaten schaffen. Derzeit gebe es regional große Unterschiede bei der Besteuerung, wobei die durchschnittliche Steuer, die auf Flugtickets erhoben werde, bei nur vier Euro liege. Der Preis für das Fliegen müsse die externen Kosten besser widerspiegeln.

Mit Blick auf Deutschland erklärten der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Umweltdach-

Schwache Halbzeitbilanz der Großen Koalition

Hehre Ziele, halberzige Ankündigungen und ernüchternde Maßnahmen – das zeichnet im Rückblick zweieinhalb Jahre GroKo aus, meint Florian Schöne vom DNR.

Die Bundesregierung hat zur Hälfte ihrer Amtszeit eine enttäuschende Umweltbilanz vorgelegt. Wichtige Themen wie Insektensterben, Kohleausstieg, Verkehrswende oder Agrarreform wurden zwar von der Politik aufgegriffen und diskutiert, bei der Lösung dieser Probleme ist die Regierung aber nur minimal vorangekommen. Bundeskanzlerin Merkel blieb beim Thema Umwelt zudem weitestgehend unsichtbar, während die dringend notwendigen Reformschritte in der Energie-, Verkehrs- und Agrarpolitik weiter an einer erschreckend zögerlichen Politik sowie an den Widerständen der Lobbyvertreter in Ministerien und Branchenverbänden scheitern.

In der Klimapolitik hat die Regierung trotz eines enorm starken gesellschaftlichen Rückhalts sowie trotz Kohlekommission und Klimakabinetts ein Paket vorgelegt, das bei den entscheidenden Herausforderungen versagt. So wird der geplante CO₂-Preis von zehn Euro pro Tonne wirkungslos bleiben. Zudem ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem in der Windenergie, durch eine Blockadepolitik des Bundeswirtschaftsministeriums weitgehend zum Erliegen gekommen. Auf dem Weg hin zu 100 Prozent Ökostrom fehlen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gesetzlich fixierte Zwischenziele und eine Bund-Länder-Strategie, um die Flächen- und Ertragspotenziale für die Energiewende zu nutzen. Positiv ist allenfalls das Bundesklimaschutzgesetz, das den lange vermissten ressortübergreifenden Rechtsrahmen für die Maßnahmen zum Klimaschutz erstmalig schaffen könnte. Dennoch wird Deutschland mit diesem „Klimapäckchen“ die Klimaschutzziele 2030 deutlich verfehlen.

Auch Verkehrsminister Scheuer verschleppt weiter den Klimaschutz: Die von ihm einberufene Nationale Plattform zur Zukunft der Mobilität (NPM) hat durchaus wichtige Vorschläge für eine Verkehrswende erarbeitet, wurde aber auf der Zielgeraden vom Minister massiv ausgebremst und diskreditiert. Jenseits zusätzlicher Investitionen in den Bahnverkehr oder einer geplanten Absenkung der Mehrwertsteuer für Bahntickets hat Scheuer

trotz steigenden Handlungsdrucks nicht viel vorgelegt. Zentrale Maßnahmen wie die Einführung eines Bonus-Malus-Systems beim Kauf neuer Autos, die Ausweitung der Lkw-Maut oder die Förderung einer echten Mobilitätswende in den Städten lassen weiter auf sich warten. Stattdessen treibt Scheuer Gesetze zur Planungsbeschleunigung voran, deren Ziel es ist, die Klagerechte von Verbänden und Bürgern zu beschneiden sowie auf formale Umweltprüfungen zu verzichten.

Die bisherige Antwort der Bundesregierung auf das dramatische Artensterben ist ebenfalls ungenügend. Zwar hat die Regierung mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz einen Schritt in die richtige Richtung getan. Entscheidend wird aber die konkrete Umsetzung sein, bei der das Bundeslandwirtschaftsministerium sowie die Unionsfraktion bereits deutliche Vorbehalte angemeldet haben. Zugleich ist Agrarministerin Julia Klöckner immer noch die angekündigte Ackerbaustrategie schuldig geblieben, und auch bei der EU-rechtlich notwendigen Nachbesserung des Düngerechts hält die Hängepartie zwischen Bundesregierung und EU-Kommission an. Bei der Tierhaltung setzt die Regierung nach wie vor auf weitgehend erfolglose freiwillige Vereinbarungen, obwohl es dringend gesetzlicher Verbesserungen etwa für die Ferkelkastration, das Töten von Eintagsküken oder das Schnabelkürzen bedarf. Ministerin Klöckner hat sich derweil vorrangig mit volksnaher Rhetorik und inhaltsarmer Selbstinszenierung hervorgetan, anstatt Antworten auf die wachsenden Umweltbelastungen und den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zu liefern.

Mit ihrer zögerlichen Politik hat die Bundesregierung insgesamt wichtige Zeit verstreichen lassen und eine große Chance für überfällige Veränderungen verspielt. Jetzt muss die Regierung liefern. Hehre Ziele und Ankündigungen ersetzen dabei keine konkreten politischen Maßnahmen.

Florian Schöne ist politischer Geschäftsführer des Umweltdachverbandes Deutscher Naturschutzring.

verband Deutscher Naturschutzring (DNR) und der ökologische Verkehrsclub VCD, dass sie die Erhöhung der Luftverkehrssteuer „für längst überfällig“ hielten. Gleichzeitig müsse für den Klimaschutz im Luftverkehr deutlich mehr getan werden. Insbesondere müssten weitere Schritte zur Abschaffung klimaschädlicher Subventionen erfolgen. [aw]

- ▶ ENDS (kostenpflichtig):
www.endseurope.com/article/1665276
- ▶ BUND, VCD und DNR:
www.kurzlink.de/flugverkehr-131119

Zukunft der Mobilität

Strategien für eine umweltfreundliche Verkehrswende

■ Die Heinrich-Böll-Stiftung und der ökologische Verkehrsclub (VCD) haben im November den Mobilitätsatlas herausgegeben. Er befasst sich mit den zentralen Handlungsfeldern für die Verkehrswende wie alternativen Antrieben, Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Vernetzung von Verkehrsträgern.

Ellen Ueberschär, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung, mahnte: „Ein Fünftel der Treibhausgasemissionen in Deutschland kommt aus dem Verkehrssektor, davon 96 Prozent aus dem Straßenverkehr. Wir brauchen eine Verkehrswende! Für besseren Klimaschutz benötigen wir einen Mix aus klimafreundlichen Technologien und Infrastrukturen und geänderten Nutzungsverhalten.“

Kerstin Haarmann, Bundesvorsitzende des VCD, sagte: „Wir müssen unsere Straßen zurückerobern. Dass jeder ein eigenes, oft viel zu großes Auto besitzt, das mehr als 23 Stunden am Tag rumsteht und wertvollen Raum blockiert, macht ökologisch wie ökonomisch keinen Sinn. Wir brauchen mehr und sichere Rad- und Fußwege, den Umstieg auf kleine Elektroautos, am besten im Sharingbetrieb, und einen starken ÖPNV.“ [aw]

- ▶ www.vcd.org/mobilitaetsatlas

Verkehrswende I

Bund setzt auf Elektromobilität

■ Im November haben sich VertreterInnen von Politik und Automobilindustrie darauf geeinigt, Elektromobilität stärker zu fördern. Die Kaufprämie für E-Fahrzeuge werde nicht nur erhöht, sondern auch verlängert. Der sogenannte Umweltbonus soll bis Ende 2025 ausgezahlt werden – statt lediglich bis Ende 2020. Für reine E-Autos unterhalb eines Listenpreises von 40.000 Euro soll der Zuschuss von bisher 4.000 Euro auf 6.000 Euro steigen, für Autos mit einem Listenpreis von mehr als 40.000 Euro soll der Zuschuss bei 5.000 Euro liegen. Damit sollen 650.000 bis 700.000 Elektrofahrzeuge gefördert werden. Michael Müller-Görnert, verkehrspolitischer Sprecher des ökologischen Verkehrsclubs VCD kritisierte den einseitigen Fokus auf E-Mobilität: „Der eigene Pkw als Standard hat in einer zukunftsgewandten Verkehrspolitik keinen Platz. Zwar kann das Elektroauto ein Teil der Lösung sein, denn wir benötigen emissionsfreie Antriebe. Für eine umfassende ökologische Verkehrswende braucht es aber mehr: ein attraktives Bus- und Bahnangebot – auch auf dem Land – sowie mehr gut ausgebauten, sichere Radwege.“ [aw]

- ▶ Bundesregierung:
www.kurzlink.de/bureg-eauto-051119
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-eauto-041119

Verkehrswende II

Nahverkehr verbessern

■ Das Bundeskabinett hat im November mehrere Gesetzesvorhaben verabschiedet, mit denen der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Bahnverkehr gefördert werden sollen. Die Fördergelder sollen zum einen in die Grunderneuerung von bestehenden ÖPNV-Anlagen fließen. Zum anderen soll der Aus- und Neubau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV – darunter von Straßenbahnen und U-Bahnen

– finanziell gefördert werden. Auch der Aus- und Neubau von Umsteigeanlagen zum schienengebundenen ÖPNV in kommunaler Baulast soll unterstützt werden – vorausgesetzt, diese stellen Ladestationen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereit.

Der Geschäftsführer des Verkehrsbündnisses Allianz pro Schiene Dirk Flege findet, dass das Kabinett „ein ungewöhnlich starkes Bekenntnis zur Stärkung des Eisenbahnverkehrs“ abgegeben habe. Allerdings vermisse er weiterhin ein Gesamtkonzept für die Reduzierung der Klimabelastung durch den Verkehr. [aw]

- ▶ Bundesregierung: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gvfg-1688836
- ▶ Allianz pro Schiene:
www.kurzlink.de/aps-opnv-061119

Nachhaltiger Luftverkehr

Wohin die Reise geht

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat im November ein Konzept für einen nachhaltigen Luftverkehr vorgelegt, das die Belastungen für Klima, Umwelt und die Menschen so weit wie möglich reduziert. Zu den Vorschlägen gehören eine Angleichung der steuerlichen Beiträge an die der anderen Verkehrsträger, die Vergabe von Lärmkontingenten für Flughäfen, die Verlagerung von innerdeutschen Flügen auf die Schiene und die Förderung von klimaneutralen Kraftstoffen.

Zum Beispiel sollte die CO₂-Bepreisung des Luftverkehrs im europäischen Emissionshandel verankert sein. Allerdings sollen die Anforderungen bis 2030 verschärft werden, indem die Emissionsmengen entsprechend den Klimaschutzziele reduziert und die freie Zuteilung von Emissionsberechtigungen an Fluggesellschaften aufgehoben werden. Weitere Klimaeffekte des Luftverkehrs, die durch Nicht-CO₂-Emissionen in Reiseflughöhe entstehen, sind ebenfalls in das Handelssystem einzubeziehen. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/uba-flugkonzept-1119

„Ein deutsches Lieferkettengesetz könnte auf EU-Ebene neue Dynamik erzeugen“

Welche Umweltprobleme und Menschenrechtsverstöße verbergen sich hinter Produkten? Gegen Gewinne ohne Gewissen regt sich Widerstand. Mit der „Initiative Lieferkettengesetz“ fordern Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen die Bundesregierung auf, Sorgfaltspflichten für Unternehmen gesetzlich festzuschreiben, schreibt Cornelia Heydenreich von Germanwatch.

Wie kam es zur Initiative Lieferkettengesetz?

Das Problem ist schon lange bekannt: Seien es Dambrüche von Erzküsten in Brasilien, brennende Textilfabriken in Pakistan oder zerstörte Regenwälder durch den Ölpalmenanbau in Guatemala. Auch deutsche Unternehmen sind über ihre Investitionen oder Lieferketten für diese Umweltprobleme und Menschenrechtsverstöße mitverantwortlich. Betroffene können aber bislang in Deutschland keinen Schadenersatz gegen mitverantwortliche Unternehmen einklagen. Das muss sich ändern. Deshalb brauchen wir ein Lieferkettengesetz, denn freiwillige Ansätze reichen alleine nicht aus. Zudem geraten die Vorreiterunternehmen in Wettbewerbsnachteile und fordern inzwischen ihrerseits ein Gesetz. Eigentlich bräuchten wir eine weltweite Regelung zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten, aber ein internationaler Prozess ist sehr zäh, wie die Verhandlungen über einen UN-Treaty zeigen. Dann müssen einzelne Länder wie Frankreich vorgehen. Dort hat ein starkes zivilgesellschaftliches Bündnis die gesetzliche Regelung vorangetrieben. Das hat uns motiviert, auch in Deutschland aktiv zu werden – zumal der Koalitionsvertrag besagt, dass die Bundesregierung ein Gesetz schaffen will, wenn die Unternehmen freiwillig nicht genug tun.

Warum wartet die Initiative nicht die Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung ab, dessen Monitoring noch bis 2020 läuft?

Mit zahlreichen Organisationen hatten wir bereits bei der Erarbeitung des NAP eine gesetzliche Regelung gefordert. Die Bundesregierung entschloss sich jedoch für ein freiwilliges Vorgehen, kombiniert mit dem Monitoring. Erst Anfang November 2019 hat eine Studie des Business & Human Rights Resource Centre (BHRRC) gezeigt, dass keines der untersuchten 20 umsatzstärksten deutschen Unternehmen durchgängig ein Grundniveau bei der Achtung der Menschenrechte erreicht hat. Problematisch ist am Monitoring unter anderem, dass die Methodik aufgrund des Drucks aus dem Wirtschaftsministerium stark verwässert wurde und daher zu befürchten ist, dass die Messlatte für die Unternehmen immer niedriger gegangen wird.

Zudem sind wir bereits einige Monate im Verzug, vor allem weil die Bundesregierung sich nur mühsam auf die Methodik einigen konnte. Die nächsten Debatten sind schon vorprogrammiert. Auch wenn es die Bundesregierung schaffen sollte, wie geplant bis Juni 2020 das Monitoring abzuschließen, bliebe nur noch ein Zeitfenster von einem halben Jahr bis zum nächsten Bundestagswahlkampf. Das wäre sehr ambitioniert, um ein solches Gesetzesvorhaben erfolgreich abzuschließen.

Welche Inhalte muss die Bundesregierung in einem solchen Gesetz mindestens verankern?

Eine gesetzliche Regelung sollte sich an den international vereinbarten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren und Unternehmen verpflichten, bei ihren weltweiten Geschäften menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt walten lassen. Konkret sind das zum Beispiel eine Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Beschwerdemechanismen. Wichtig ist dabei, dass es auch angemessene Sanktionen gibt für den Fall, dass ein Unternehmen seiner Verantwortung nicht angemessen nachkommt. Eine Haftungsregelung ist daher das Kernstück eines wirksamen Lieferkettengesetzes, um die Rechte von Betroffenen zu stärken. Zudem brauchen wir eine sogenannte Beweislastumkehr. Danach muss das beklagte Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten beweisen, da Betroffene in der Regel keinen Einblick in die internen Abläufe eines Unternehmens haben.

Wie gehen andere europäische Länder mit dem Problem der Lieferkettenverantwortung um?

Einige Länder haben bereits Gesetze erlassen, die Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte in ihrer globalen Geschäftstätigkeit verpflichten. So haben die Niederlande im Mai 2019 ein Gesetz gegen Kinderarbeit verabschiedet. In Frankreich gibt es seit 2017 ein Gesetz zu Sorgfaltspflichten französischer Unternehmen. Und in Großbritannien verpflichtet bereits seit 2015 ein Gesetz Unternehmen darüber zu berichten, was sie gegen Zwangsarbeit und moderne Sklaverei tun. Auch die Schweiz, Finnland, Dänemark und Österreich diskutieren entsprechende

Gesetze. Natürlich wäre eine europäische Regelung wünschenswert, aber das war in den letzten Jahren politisch nicht durchsetzbar. Wenn es aber auch in Europas größter Volkswirtschaft Deutschland ein Lieferkettengesetz gäbe, würde dies auf EU-Ebene neue Dynamik erzeugen und wäre zudem ein klares Signal im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020.

Können Verbände die Initiative unterstützen?

Die Initiative Lieferkettengesetz wird bereits von über 70 Organisationen aktiv unterstützt, auch von Umweltorganisationen wie dem BUND und Greenpeace. Weitere Unterstützer sind herzlich willkommen! Unterstützer bekennen sich zunächst zu den Zielen der Initiative. Konkret erwarten wir, dass sie die Petition an die Bundeskanzlerin für ein Lieferkettengesetz verbreiten, einen Unterstützungszuschuss leisten und je nach Kapazitäten öffentlichkeitswirksame Aktionen unterstützen, mit Social Media auf das Thema aufmerksam machen oder das Anliegen in der eigenen Lobbyarbeit aufgreifen.

Und was kann ich als VerbraucherIn tun?

Grundsätzlich sollten wir die Verantwortung für diese Fragen nicht an die VerbraucherInnen delegieren. Aber natürlich gibt es Unternehmen, die bereits jetzt ökologisch und sozial verantwortlich handeln und es verdienen, wenn ihre Produkte verstärkt nachgefragt werden. Wichtig ist es auch, sich beim Einkaufen nach den ökologischen und sozialen Produktionsbedingungen zu erkundigen, damit die Unternehmen merken, wie wichtig ihren KundInnen dieses Thema ist. Und natürlich brauchen wir noch viele Unterschriften für unsere Petition für ein Lieferkettengesetz.

[Interview: Katrin Meyer]

Cornelia Heydenreich ist bei Germanwatch zuständig für Unternehmensverantwortung.
Kontakt:
 Tel. +49 (0)30/ 28883564,
 E-Mail: heydenreich@germanwatch.org,
 www.germanwatch.org



WASSER & MEERE

EU-Fischereipolitik

Quoten für Nordsee und Atlantik

■ Ein Jahr vor Ablauf der Frist, die Überfischung zu beenden, hat die EU-Kommission Ende Oktober Fangquoten für Nordsee und Atlantik vorgeschlagen. Sie möchte für 32 Bestände die Fangquote entweder erhöhen oder unverändert beibehalten. Für 40 Bestände soll die Quote im Vergleich zu den jetzt geltenden Fangmengen reduziert werden. Bezogen auf die Nordsee vor der deutschen Küste schlägt die EU-Kommission beispielsweise vor, die Quoten (Total Allowable Catches – TACs) für Makrele um neun Prozent zu senken. Die TACs für die nördlichen und südlichen Seehechtbestände sollen um 20 Prozent reduziert werden. Von den südlichen Makrelenbeständen sollen nur noch die Hälfte fischbar sein (Reduzierung der TACs um 50 Prozent).

Ein Bündnis von Umwelt- und Meeresschutzorganisationen kritisierte, dass dies nicht ausreiche, um die Fischbestände im Nordostatlantik wirklich zu schützen. ClientEarth, Sciaena, Seas At Risk, The Fisheries Secretariat und die Kampagne Our Fish lobten einige Entscheidungen als Schritte in die richtige Richtung. Grundsätzlich aber dürfe die EU-Kommission als Hüterin der EU-Verträge nicht bei rund 30 Prozent der Bestände Quoten vorschlagen, die über die wissenschaftlichen Empfehlungen hinausgehen. Betroffen seien unter anderem Seezunge, Seehecht und Kabeljau.

Über den Vorschlag der EU-Kommission sollen die Mitgliedstaaten auf der Tagung des Fischereirats Mitte Dezember in Brüssel entscheiden. Die neuen Quoten würden dann ab dem 1. Januar 2020 gelten. [jg]

- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/20191024-fangquoten-nordsee_de
- ▶ Quotenvorschlag 2020: www.ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing_rules/tacs_en
- ▶ Seas at Risk u. a.: www.kurzlink.de/sar-2019-10-28
- ▶ NGO zu Quoten: www.kurzlink.de/sar-quoten2020

EU-Finanzpolitik

Wird Meeresfonds verschlimmbessert?

■ Der Fischereiausschuss (PECH) des EU-Parlaments hat Mitte November die Position des alten EU-Parlaments zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bestätigt. In der ersten großen Abstimmung des nach den EU-Wahlen neu eingesetzten PECH wurden damit aus Sicht der Meeresschutzorganisation Seas At Risk die „Schleusen der Überfischung in Europa wieder geöffnet“. Unter anderem wurde beschlossen, öffentliche Subventionen für den Bau neuer Schiffe wieder einzuführen, die als umweltschädlich und die Überfischung fördernd gelten und bereits vor 15 Jahren ausgelaufen sind.

Es geht um etwa sechs Milliarden Euro, die die EU zwischen 2021 und 2027 für Fischereiwirtschaft, Aquakultur und Umweltschutz ausgeben will. Nach der letzten Abstimmung im PECH beginnt nun der Trilog zwischen den EU-Institutionen. Die Meeresschutzorganisationen fürchten, dass die nächsten Schritte „nachteilig für die (...) Meeresökosysteme und Küstengemeinden“ werden. Denn „die Position des Rates ist noch schlechter als die des Parlaments“, sagte Andrea Ripol von Seas At Risk.

Wenn es bei den beiden vor Jahresende geplanten Trilogsitzungen keine Fortschritte gebe, wollen die Umweltorganisationen BLOOM, ClientEarth und Seas At Risk die EU-Kommission auffordern, ihren Vorschlag zurückzuziehen und so verhindern, dass eine aus ihrer Sicht „katastrophale Verordnung“ angenommen wird. Gesunde Meeresökosysteme seien ein wichtiger Verbündeter gegen den Zusammenbruch des Klimas. „Die Beendigung der Überfischung ist nicht nur für die Fischer wichtig, sondern für uns alle.“ [jg]

- ▶ www.europarl.europa.eu/doceo/document/PECH-OJ-2019-11-11-1_DE.html
- ▶ Seas At Risk: www.kurzlink.de/meeresfonds-2021
- ▶ Plädoyer der Zivilgesellschaft zur Beendigung umweltschädlicher Subventionen: www.kurzlink.de/keine-subvent-meere

EU-Wasserrahmenrichtlinie

IGB und Verdi für konsequenten Schutz

■ Das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) hat im Oktober eine Publikation über die Stärken und Schwächen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgelegt. Gemäß WRRL sollen die Gewässer der EU bis spätestens 2027 in einen mindestens guten chemischen und ökologischen Zustand beziehungsweise in ein gutes ökologisches Potenzial überführt werden. Die Richtlinie selbst sei „fachlich fundiert und zielführend“, sagte Mark Gessner, kommissarischer Direktor des IGB und Mitautor des IGB Policy Briefs, aber es müsse „erhebliche Verbesserungen (...) in der Praxis“ geben. Obwohl die Richtlinie bereits fast 20 Jahre in Kraft ist, bestehe bei 60 Prozent aller Gewässer in der EU, in Deutschland sogar bei 93 Prozent Handlungsbedarf. Dass sich der Zustand der EU-Gewässer bisher kaum nachweislich verbessert habe, weise „auf nicht hinreichend austarierte Zielkonflikte zwischen Schutz und Nutzung und auf erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung hin“, so Gessner.

Auch die Gewerkschaft Verdi plädiert dafür, die Wasserrahmenrichtlinie nicht zu öffnen und deren hohen Standards zu schützen. In einem Reader hat verdi einen Überblick über die verschiedenen Positionen und Argumente gegen eine Öffnung der WRRL gesammelt. Die Gewerkschaft befürchtet, dass sich insbesondere die Agrarindustrie für die Absenkung von Schutzstandards einsetzt und diese durchbringt. [jg]

- ▶ IGB: <http://bit.ly/IGBPolicyBriefWRRL>
- ▶ Verdi: www.kurzlink.de/verdi-wrrl2019

Gewässerschutz

Verbände fordern Offensive

■ Anlässlich der Umweltministerkonferenz in Hamburg Mitte November hat ein breites Bündnis von Umweltschutz-

ganisationen vom Bund und den Ländern eine konsequente Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Deutschland gefordert. Auch auf EU-Ebene müsse sich die Bundesregierung für die WRRL einsetzen und ein Aufweichen von Gewässerschutzzielen verhindern.

Der Gewässerschutz in Deutschland sei bereits heute mangelhaft, kritisierten BUND, NABU, Grüne Liga, WWF und Deutscher Naturschutzring. Europaweit seien nur knapp 40 Prozent der Gewässer in einem guten ökologischen Zustand, die Flüsse in Deutschland sogar nur zu knapp acht Prozent. Es sei Zeit, eine „Offensive Gewässerschutz“ auf den Weg zu bringen und in allen Politikbereichen mit der entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung zu verankern. Insbesondere die deutsche und europäische Agrarpolitik stünden in der Kritik. Um Nähr- und Schadstoffeinträge wirksam zu begrenzen, müssten die EU-Agrarzahlen an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie ausgerichtet werden.

Parallel haben diese und viele weitere Verbände wie Naturfreunde, Deutscher Angelfischer- und Deutscher Kanuverband während des von ihnen veranstalteten Gewässerforums in Dessau eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Gewässerschutz jetzt umsetzen“ mit Forderungen an die EU-Kommission, die Bundesregierung, Bundesländer und Kommunen verabschiedet. [jg]

- ▶ www.dnr.de/index.php?id=13968
- ▶ Erklärung: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2019-11-Erklaerung-Gewaesserschutz.pdf

Munitionsalasten

Bündnis zur Beseitigung gefordert

■ Anlässlich der deutschen Umweltministerkonferenz Mitte November hat der NABU ein Bündnis von Bund und Ländern zur Bergung von Kriegsalasten in Nord- und Ostsee gefordert. Schleswig-

Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hatten auf der Konferenz der Umweltminister einen Vorstoß in dieser Richtung gestartet.

Die etwa 1,6 Millionen Tonnen alter Munition und Granaten aus dem Zweiten Weltkrieg enthalten laut NABU krebserregendes und erbgutschädigendes TNT, leicht entflammaren Phosphor und Schwermetalle wie Quecksilber und Cadmium sowie Giftgas. Nach 70 Jahren im Meer seien die Außenhüllen teils beschädigt und entließen Giftstoffe ins Wasser. Um eine naturverträgliche Bergung der Altlasten zu gewährleisten, müsse ein Bündnis aus Bund und Ländern die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Mit dem im Rahmen des Programms RoBEMM (Robotisches Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahren inklusive Technik zur Delaboration von Munition im Meer) entwickelten Prototyp seien die technischen Voraussetzungen geschaffen worden. Die schlichte Sprengung durch die Marine sei keine Option, zumal sie ohne Schallschutzmaßnahmen für Schweinswale arbeite. [jg]

- ▶ www.schleswig-holstein.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/munition-im-meer

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Sorgfaltspflichten

Deutsche Unternehmen fallen durch

■ Die Ergebnisse einer Studie der internationalen Menschenrechtsorganisation Business and Human Rights Resource Centre und der Zürcher Hochschule zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen sind ernüchternd: Demnach erfüllt keines der 20 größten Unternehmen Deutschlands alle untersuchten Menschenrechtsstandards aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Cornelia Heydenreich, Teamleiterin für Unternehmens-

verantwortung bei Germanwatch, sieht in den Studienergebnissen eine Bestätigung dafür, dass „eine freiwillige Erwartung keinen ausreichenden Handlungsdruck bei den Unternehmen erzeugt. Wenn selbst die größten deutschen Unternehmen den grundlegenden Menschenrechtsanforderungen nicht ausreichend nachkommen, müssen sie per Gesetz dazu angehalten werden“. Ein Bündnis aus verschiedenen Organisationen fordert im Rahmen der „Initiative Lieferkettengesetz“ verpflichtende Regelungen für Unternehmen, die im Ausland produzieren (siehe Interview, S. 23). [km]

- ▶ Studie: www.kurzlink.de/bhrrc-menschenrechte
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/17183

Ressourceneffizienz

Ein Blick in die Zukunft

■ Wie Deutschland bis 2050 Treibhausgasneutralität erreichen und 70 Prozent weniger Rohstoffe verbrauchen kann, hat das Umweltbundesamt in einer neuen Studie untersucht. Die RESCUE-Studie zeigt in sechs Szenarien, wie der Weg zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und einer klimaneutralen Lebensweise aussehen kann. Bereits heute ist klar: Die bisher von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen reichen dafür nicht aus. Neben technischen Innovationen, der Förderung effizienter und rohstoffarmer Techniken, dem Ausstieg aus der Kohle und dem Ausbau erneuerbarer Energien „müssen [wir] an der einen oder anderen Stelle auch lernen, gewisse Gewohnheiten umzukrempeln“, sagte UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Bodengebundene Verkehrsmittel für nationale Reisen, weniger motorisierter Individualverkehr, Nutzung langlebiger und reparaturfähiger Produkte oder flächensparendes Bauen sind laut UBA nur einige der vielen Bausteine auf dem Weg in eine treibhausgasneutrale und ressourcenschonende Zukunft. [km]

- ▶ UBA: www.kurzlink.de/uba-rescue

DNR INTERN

Neue Initiative**Nachhaltig digital**

■ Der Deutsche Naturschutzring ist im November dem Partnernetzwerk der Initiative „Digital für alle“ beigetreten und will das Bündnis im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit ergänzen. Die Initiative beschäftigt sich mit der Frage, wie alle Menschen in Deutschland die digitalen Entwicklungen besser verstehen und von ihnen profitieren können. Unter anderem ist ein Digitaltag am 19. Juni 2020 geplant, an dem über Sorgen und Ängste, über Chancen und Herausforderungen diskutiert werden soll. Mehr als 20 Partner haben sich dazu in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis zusammengeschlossen und wollen die digitale Teilhabe für alle fördern. Einen Aktionstag zu digitalen Themen soll es zukünftig jedes Jahr geben. DNR-Präsident Kai Niebert ist im Beirat vertreten. [jg]

► www.digitaltag.eu

Nachhaltiger ökonomischer Wandel**EU-Thinktank für Innovationen**

■ DNR-Präsident Kai Niebert ist seit Oktober akademisches Mitglied der High Level Group on Financing Sustainability Transition, die seit dem vergangenen Jahr existiert. Vorsitzender ist Jeroen Dijsselbloem, ehemaliger Finanzminister der Niederlande und ehemaliger Chairman der Finanzminister der Eurozone. Die Gruppe zur Finanzierung eines nachhaltigen Wandels gehört zum unabhängigen Thinktank High Level Groups, der Ende 2011 vom EU-Rat lanciert wurde.

Der erste Beitrag von Kai Niebert in dem Gremium widmet sich umweltschädlichen Subventionen. [mbu]

► www.highlevelgroup.eu/financing-sustainability-transition

AUS DEN VERBÄNDEN

Gemeinnütziges Engagement**Demokratie ist so stark wie ihre Zivilgesellschaft**

■ Ende Oktober haben zwölf Dachverbände und Netzwerke, darunter der DNR, eine gemeinsame „Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie“ veröffentlicht. Die Organisationen betonen darin die Bedeutung einer unabhängigen Zivilgesellschaft für eine lebendige und starke Demokratie.

„Wir beobachten mit Sorge zunehmende Forderungen aus dem politischen Raum, gemeinnützige Organisationen in ihrer Arbeit einzuschränken, sei es durch politische Vorstöße zur Aberkennung ihres Status der Gemeinnützigkeit, durch Diffamierungen, durch Kürzung von Fördermitteln oder durch Einschränkung ihrer Klagebefugnisse. Bestrebungen dieser Art betrachten wir als Missachtung aktiver Zivilgesellschaft und lehnen dies ab“, heißt es in dem gemeinsamen Positionspapier.

Nach Überzeugung der UnterzeichnerInnen übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen neben dem täglichen gesellschaftlichen Engagement eine Brückenfunktion zwischen Bevölkerung und Politik. Ihre bisweilen kritische Begleitung und Kontrolle politischer Prozesse gehören zum anerkannten demokratischen Selbstverständnis freiheitlicher Gesellschaften.

Allerdings haben in jüngster Zeit tagesspolitische Äußerungen zu Themen, die nicht eindeutig mit den Satzungszwecken verbunden sind, bei manchen Verbänden zum Verlust der Gemeinnützigkeit geführt. Zudem hängt der Status der Gemeinnützigkeit offensichtlich von der Rechtsauslegung der Finanzbehörden ab.

Daher fordern die Organisationen, die die Charta tragen, eine rasche Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, mit der sichere Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement seitens der Politik geschaffen werden.

„Zivilgesellschaftliche Organisationen sind [...] die Gestalter des gesellschaftlichen

Zusammenhalts und legen bei Bedarf den Finger in die Wunde. Wenn eine sich selbst ermächtigende Zivilgesellschaft vom Staat ausgetrocknet wird – und das können wir leider in einigen europäischen Ländern beobachten –, stirbt letztlich auch ein wichtiger Teil der Demokratie“, mahnen die Organisationen. [mbu]

► [Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2019-DNR_Charta-Zivilgesellschaft-Demokratie.pdf](http://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2019-DNR_Charta-Zivilgesellschaft-Demokratie.pdf)

Umweltbildung**ökopädNEWS bleiben**

■ Der Newsletter mit Neuigkeiten aus der Umweltbildung – unseren LeserInnen als ökopädNEWS bekannt – bleibt auch nach der Beendigung der Zeitung umwelt aktuell erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) wird die Informationen als Digitalausgabe ab Februar 2020 auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen.

Über 300 Ausgaben der ökopädNEWS sind bisher erschienen, seit 2007 als ein wichtiger Bestandteil der umwelt aktuell. Das Redaktionsteam bedankt sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit bei der ANU und nimmt Umweltbildungsthemen weiter in Nachfolgepublikationen auf. [jg]

► ökopädNEWS im Netz: www.umweltbildung.de

Broschüre**Ökologische Zukunft demokratisch gestalten**

■ Im November ist eine neue Broschüre der Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN) „Prima Klima? Natur- und Umweltschutz in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung“ erschienen. Sie setzt Impulse für einen demokratischen Natur- und Umweltschutz. Dabei geht es hauptsächlich um die Demokratisierung gesellschaftlicher Naturverhältnisse.

Denn auch im Natur- und Umweltschutz werden rassistische und nationalistische Stimmen lauter. Demokratische Natur- und UmweltschützerInnen müssen sich damit auseinandersetzen, was sie dem entgegenhalten und wie sie sich davon abgrenzen können.

Die Beiträge in der Broschüre beschäftigen sich mit den Traditionen des demokratischen Natur- und Umweltschutzes in Deutschland und der Frage, wie soziale Bewegungen die Zukunft sozialökologisch für alle gestalten können. Sie nehmen Klimaleugnung und Klimaskepsis unter die Lupe und zeigen, wie sich tradierte rassistische Denkmuster in der Naturkunde bis heute halten. Sie beschreiben die Chancen einer menschenrechtsorientierten sozialen Arbeit und einer interkulturellen Öffnung der Umweltverbandsarbeit.

Die Autorinnen und Autoren wollen Menschen ermutigen, die sich im Natur- und Umweltschutz engagieren, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und ihre Motive im Hinblick auf rechte Ideologien zu überprüfen. [mbu]

- ▶ Download der Broschüre:
www.nf-farn.de/prima-klima-natur-umweltschutz-in-zeiten-gesellschaftlicher-polarisierung
- ▶ Gedruckte Exemplare per E-Mail mit dem Betreff „Prima Klima?\": presse@nf-farn.de
- ▶ www.nf-farn.de

EHRENAMT

Freiwilliges Ökologisches Jahr

„Die Welt ein kleines Stück besser machen“

■ Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) existiert seit fast 30 Jahren in Deutschland, anfangs noch nicht in allen Bundesländern. In Niedersachsen wurde 1986 der Grundstein gelegt, ein Jahr später startete das Pilotprojekt mit 35 Plätzen, auf die sich Hunderte bewarben. Dann stießen Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zum Modellprojekt hinzu. Seitdem haben allein in Baden-Württemberg mehr als 2.000 junge Menschen ein FÖJ absolviert.

Mit dem „Bundesgesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres“ vom Dezember 1993 endete die reine Modellphase und heute gibt es bundesweit rund 3.000 Einsatzstellen. In diesem Jahr bewarben sich dafür eine Rekordzahl von 13.000 jungen Menschen, meldet der Förderverein Ökologische Freiwilligendienste beziehungsweise das Bundesnetzwerk FÖJ. Nach Angaben einer Sprecherin des zuständigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben im Inland seit 1996 bis

heute rund 50.860 Freiwillige ein FÖJ absolviert.

Die geleistete Freiwilligenarbeit ist aus vielen Verbänden nicht mehr wegzudenken. Doch was ist ein FÖJ überhaupt, was sind die Voraussetzungen für die Teilnahme und wie läuft das Jahr ab?

Um ein FÖJ leisten zu können, muss man die Vollzeitschulpflicht absolviert haben. Außerdem gibt es eine Altersbegrenzung von 25 beziehungsweise 26 Jahren. Die Bewerbungen können das ganze Jahr über bei einem der bundesweit 52 FÖJ-Träger eingereicht werden. Nach einem erfolgreichen Vorstellungsgespräch startet jeder FÖJ-Jahrgang im September in einer Einsatzstelle aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Forst, Umweltbildung oder Umweltverwaltung. Abgesehen von der Arbeit in den Einsatzstellen organisieren die Träger wie in Berlin die Stiftung Naturschutz Seminarwochen, in denen man sich mit anderen FÖJlern trifft.

„Ein FÖJ bietet viele Vorteile“, sagt Ayleen Altindag, die seit September beim Deutschen Naturschutzring ihr FÖJ absolviert. Das Jahr diene der Steigerung des Umweltbewusstseins, der beruflichen Orientierung, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der persönlichen Weiterentwicklung. Man bekomme die Möglichkeit, viele neue Freundschaften



Den Horizont erweitern...

...mit allen Seiten der Nachhaltigkeit

Ob Umweltforschung oder Umweltpolitik, ob Naturschutz oder ökologische Wirtschaft: Die oekom-Fachzeitschriften geben nachhaltige Denkanstöße. Überzeugen Sie sich selbst – mit einem **rabattierten Probeabo!**



www.oekom.de/zeitschriften, abo@oekom.de

zu schließen und sich für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz einzusetzen. „Ich denke, ein FÖJ gibt jedem die Möglichkeit zu helfen, die Welt ein kleines Stück besser zu machen.“ [aya/jg]

- ▶ www.foej.de
- ▶ www.stiftung-naturschutz.de

Tag der Demokratie

Bürgerrat präsentiert Ergebnisse

■ Mitte November hat der Bürgerrat Demokratie seine Vorschläge zur Stärkung der Demokratie an Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble und die Bundestagsfraktionen übergeben. Gleichzeitig schuf der Aktionskünstler John Quigley mit Hunderten von Menschen ein lebendiges Kunstwerk unter dem Titel Democracy for Future vor dem Reichstag.

Im Bürgerrat Demokratie hatten 160 per Los ausgewählte Menschen mehrere Monate lang zusammengearbeitet. Die Kernforderungen des Bürgerrats sind:

- ▶ die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen;
- ▶ das Einsetzen weiterer geloster Bürgerräte zu bundespolitischen Themen;
- ▶ die Einrichtung einer eigenen Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie;
- ▶ ein Lobbyregister.

Der Bürgerrat empfiehlt, die „bewährte repräsentative Demokratie ... durch eine Kombination von Bürgerbeteiligung und Volksentscheiden auf Bundesebene“ zu ergänzen. „Das Experiment ist geglückt!“, sagte die Vorstandssprecherin von Mehr Demokratie, Claudine Nierth, die gemeinsam mit der Schöpflin Stiftung den Bürgerrat Demokratie initiiert hatte. Unterstützt wird das Projekt auch von der Stiftung Mercator. Die Durchführung lag in den Händen der Institute nexus und IFOK (Institut für Organisationskommunikation). [jg]

- ▶ www.mehr-demokratie.de/news/voll/tag-fuer-die-demokratie-15-november

PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Engagementpreises 2019

Top 50 beim Publikumspreis

■ Mehr als 100.000 Bürgerinnen und Bürger haben entschieden: Aus Nordrhein-Westfalen schafften es in diesem Jahr 12 Nominierte in die Top 50 der Online-Abstimmung über den Publikumspreis, gefolgt von Bayern mit 9 Nominierten sowie Hessen und Baden-Württemberg mit jeweils 5 Nominierten. Eine Übersicht über die 50 Erstplatzierten der Abstimmung steht auf der Website des Deutschen Engagementpreises.

Jede der abgegebenen Stimmen ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Engagierten. Insgesamt wurden 617 herausragend engagierte Personen und Initiativen von 210 Preisausrichtern nominiert – sie hatten die Chance, die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung zu erhalten. Neben dem Votum über den Publikumspreis hat eine Fachjury im September über die Preisträgerinnen und Preisträger in fünf Kategorien entschieden, die mit jeweils 5.000 Euro dotiert sind.

Außerdem hat sich die Jury in diesem Jahr entschlossen, mit einem zusätzlichen einmaligen Sonderpreis ein Zeichen zu setzen: Der Preis hebt ein Projekt hervor, das in besonderem Maße beispielhaft für freiwilliges Engagement und eine couragierte Zivilgesellschaft steht. Es zeigt, wie ein Zusammenschluss engagierter Bürgerinnen und Bürger sowie kommunaler Akteure gemeinsam vor Ort etwas wirksam bewegt und mit großer Entschlossenheit für demokratische Werte einsteht. Der Sonderpreis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Für den Dachpreis Deutscher Engagementpreis konnten ausschließlich die Preisträgerinnen und Preisträger anderer Wettbewerbe nominiert werden, die freiwilliges Engagement in Deutschland auszeichnen. Bekannt gegeben werden die Gewinnerinnen und Gewinner aller sieben Preise bei einer festlichen Preisverleihung am 5. Dezember in Berlin. [mbu]

- ▶ www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis

Impressum

umwelt aktuell Dezember 2019

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Karen Thormeyer [kt] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantwortl.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Ayleen Altindag [aya], Ilka Dege [id], EU-Umweltbüro des Umweltschutzverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** Titel © DLR, S. 7 © Manuel Frauendorf Fotografie **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos:
 Verlegerdienst München, AboService oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de
 Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Klimaschutz Hessen

Gemeinsame Bewegung und Kooperation

Beim integrierten Klimaschutzplan Hessen sind die ANU und die Umweltbildungszentren im Bereich „Klimabildung“ Partner des Landes. Die Kooperation der Akteure des Klimaschutzes ist dabei Herausforderung wie Chance. Und der Dialog mit der jugendlichen Klimabewegung kann zu einer neuen Rolle der Umweltzentren in den regionalen Bildungslandschaften führen, findet Michael Schlecht, Geschäftsführer von Umweltlernen in Frankfurt.

□ „*Kooperation ist die einzig konstruktive Antwort auf den Klimawandel*“, sagt Christoph Bals von Germanwatch. Die junge Klimabewegung hat die Klimakrise ins Zentrum der Wahrnehmung gerückt. In den Beschlüssen der Politik zum Klimaschutz spielt Bildung allerdings kaum eine Rolle. Ein Bildungsbezug fehlt bisher weitgehend in den Klimaschutzplänen der Bundesländer; im aktuellen Klimapäckchen der Bundesregierung wird Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) trotz des Nationalen Aktionsplans erst gar nicht erwähnt. Nicht so in Hessen. Hier ist es in einem partizipativen Prozess gelungen, Klimabildung als prioritäre Maßnahme im integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) zu verankern. Für die nächsten drei Jahre wurden Einzelprojekte konzipiert und mit finanziellen Mitteln ausgestattet (s. Blickpunkt). Projektträger der kooperativen Umsetzung von vier Projekten sind die ANU Hessen und zwei Umweltbildungszentren, die als Kompetenzzentren „Klimabildung“ fungieren. Die pädagogische Umsetzung erfolgt durch die hessischen Umweltzentren wie auch regionalen Netzwerke BNE.

„*Kooperation – sich gemeinsam bewegen*“ (Balkrishna Doshi, Pritzker-Preisträger 2018) ist angesichts der unterschiedlichen Akteursebenen – Ministerien, Ämter, Umweltbildungszentren, BNE-Netzwerke, PädagogInnen – wie auch der Programmvielzahl eine große Herausforderung. Wie können sich die KlimabildungsmultiplikatorInnen die ausgearbeiteten Programme zu eigen machen? Wie können die vielfältigen Erfahrungen für die Weiterentwicklung genutzt werden? Wie kann eine gemeinsame Zielrichtung gesichert werden? Denn einerseits brauchen Bildungsakteure vor Ort Freiräume, um die Programme an

BILDUNGSLANDSCHAFTEN

die lokalen Situationen anzupassen und sie kreativ weiterzuentwickeln. Andererseits ist eine Projektsteuerung erforderlich, die eine inhaltliche Kohärenz und hohe Qualität der Angebote sicherstellt. Erforderlich sind offenes Denken sowie geeignete Strukturen, die das Spannungsfeld von Projektsteuerung und individueller Durchführung in der regionalen Bildungslandschaft ausbalancieren, flexibel halten und produktiv machen.

Sich gemeinsam bewegen

Sich gemeinsam zu bewegen verändert alle Akteure. Damit der Prozess mehr wird als eine Einladung zur Kooperation, wurde für die Klimabildungsaktivitäten ein Qualitätszirkel zur Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Begriff von Klimabildung für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Gleichzeitig hilft der Qualitätszirkel, das Programm den unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort anzupassen und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen. Denn genauso wichtig wie die Abarbeitung eines wohlüberlegten „Masterplans“ sind die genaue Wahrnehmung des Prozesses, die Reflexion des Erlebten, die Entwicklung von Fragen und unter Umständen die Abweichung vom eingeschlagenen Weg. Von den Akteuren erfordert dies Offenheit, Geduld und die Bereitschaft, neue Pfade zu begehen.

Der partizipative Qualitätszirkel hilft dabei, Indikatoren für gute Klimabildung für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Die Entwicklung guter Indikatoren braucht Zeit. Dies zeigt schon der

mühsame Prozess zur BNE-Indikatorik im Rahmen des Nationalen Aktionsplans BNE auf Bundesebene. Doch der Aufwand lohnt, um Orientierung für eine gemeinsame Bewegung zu geben.

Bildungslandschaften als Plattformen der Kooperation

Klimabildung kann nicht wirksame Maßnahmen im Klimaschutz ersetzen. Klimabildung bereitet den Boden für Klimaschutz. Damit etwas heranwächst und in Bewegung kommt, lohnt es, das Feld in seiner Tiefe mit seinen unterschiedlichen Akteuren auszuloten: Handwerkern, Energieberatern, Technikern, Klimaschutzmanagern, Transition Town-Initiativen, Fridays for Future-Aktivistinnen... Es gilt einen Dialog zu organisieren und die Erfahrungen zu bündeln, eine Zusammenarbeit anzubahnen – mit anderen Worten: Wurzelwerke in der lokalen Bildungslandschaft zu bilden. Außerschulische Bildungsträger können hier eine besondere Rolle einnehmen, wenn sie über die Vermittlung von Inhalten im Klimaschutz hinausgehen und das Feld von Klimaschutz selbst zum Lern- und Erfahrungsgegenstand machen. Die Zusammenarbeit von Umweltbildungszentren mit Fridays for Future-Aktiven, bei denen sich die Zentren als intermediäre Organisationen zwischen Schule, Politik und der jugendlichen Klimabewegung erproben, sollten hier Beispiel und starker Antrieb sein. Und lernen können wir Umweltbildungszentren von den Fridays, wie Ernsthaftigkeit und fröhlicher Protest, wie soziale Innovation und Beweglichkeit, wie wissenschaftsbasierter Anspruch und Work in Progress zusammenkommen.

**Kontakt: Michael Schlecht,
Umweltlernen in Frankfurt e.V.,
E-Mail: michael.schlecht@stadt-frankfurt.de** ▶

BLICKPUNKT

Klimabildung in Hessen

Im integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) spielt Bildung als prioritäre und übergreifende Maßnahme eine große Rolle. Alle Projekte zur Klima- und Ernährungsbildung werden dabei am Leitbild von BNE ausgerichtet. Die ANU Hessen ist hier Partner des Landes.

Die vielfältigen BNE-Programme und Strukturen in Hessen erfahren durch die Klimabildung im Rahmen des IKSP eine Ausweitung und inhaltliche Fortentwicklung. Mit dem Klimaschutzplan werden diese nun hessenweit in die Breite getragen und verstetigt. Aber es werden auch neue Ansätze entwickelt und neue Akteure einbezogen, etwa in der Zusammenarbeit mit der Energieberatung oder in der Ernährungsbildung. Im Bereich der Klimabildung fördert der IKSP das Schuljahr der Nachhaltigkeit (SdN) sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe I, die Lernwerkstatt Klimawandel für die Sekundarstufe I sowie ein Pilotprojekt zur Kooperation von Klimabildung und Energieberatung.

Projekträger für die vier Klimabildungsprojekte sind die ANU Hessen und zwei Umweltbildungszentren. In die Durchführung werden alle hessischen Umweltbildungszentren aus dem Programm Umweltschule und die regionalen BNE-Netzwerke einbezogen. Die Klimabildungsprojekte laufen von 2018 bis zunächst 2021 und werden vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanziert. In der Ernährungsbildung werden für Schulen zahlreiche Projekte zum nachhaltigen Ernährungsverhalten etabliert. Und auch das Netzwerk hessischer Schulgärten macht sich auf den Weg zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Das breite Spektrum von Themen und Bildungsakteuren soll dabei helfen, Klimabildung in Hessen dauerhaft zu verankern – vom Projekt zur Struktur, von der pädagogischen Nische zum Mainstream.

Das seit 2014 für Grundschulen etablierte **Schuljahr der Nachhaltigkeit Primar (SdN Primar)** wird aus den bisherigen Modellregionen in die Breite getragen. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Umweltzentren führen gemeinsam mit den Lehrkräften Lernwerkstätten zu Themen wie Klimaschutz, Energie und Ernährung in der Schule durch. Zusätzlich werden Fortbildungen und Beratungen zur BNE angeboten und die Schulen können sich praxiserprobte Lernwerkstatt-Materialkisten ausleihen. Mit diesen Materialien entdecken die Kinder den Treibhauseffekt anhand eines Legebilds und experimentieren zur Wärmewirkung von CO₂, zur Eisschmelze und zum Meeresspiegelanstieg. So werden die Folgen des Klimawandels erfahrbar. In einer weiteren Lernwerkstatt des SdN überprüfen sie die Lagerung von Lebensmitteln zu Hause. In der Schule vertiefen sie ihre Kenntnisse zu Saisonalität und Regionalität von Lebensmitteln, zum Konsum tierischer Produkte und zum fairen Handel. Ziel ist, dass die Schulen ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten auf den gesamten Schulbetrieb ausweiten und damit über den Unterricht hinaus einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten.

In einem Pilotprojekt mit sechs Schulen verschiedener Schulformen wird getestet, wie sich das **Schuljahr der Nachhaltigkeit** auf die 6. und 7. Klassen der **Sekundarstufe I** ausweiten lässt: Jeweils ein gesamter Jahrgang einer Schule setzt sich mit Energie, Mobilität oder Ernährung und ihren Auswirkungen auf das Klima auseinander. Die Jugendlichen befassen sich mit der Veränderung des Verkehrs im Laufe der Geschichte und entwickeln gemeinsam Ideen für eine Mobilität der Zukunft. Sie

ziehen eine CO₂-Bilanz ihrer Lieblingsgerichte und hinterfragen so ihre Ernährungsgewohnheiten. Ergänzend gibt es wie beim SdN Primar Fortbildungen für Lehrkräfte und Beratungen für Schulen.

Die modular aufgebaute **Lernwerkstatt Klimawandel** für die 8. bis 10. Klassen der **Sekundarstufe I** beschäftigt sich mit Klimaschutz, naturwissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels, seinen Folgen und möglichen Anpassungsstrategien. Die Jugendlichen erarbeiten im Zusammenspiel mit externen Umweltpädagoginnen und -pädagogen in naturwissenschaftlichen Experimenten den Unterschied von Wetter und Klima und „erspielen“ die Wirkung von Kohlendioxid beim Treibhauseffekt mit eigens dafür entwickelten Klimaflippern. Globale Aspekte, die Auswirkungen auf Hessen und den persönlichen Lebensstil haben, werden in den Blick genommen. Hinzugezogen werden dazu auch die regionalisierten Daten des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung.

Im Rahmen der **Ernährungsbildung** wird das Landesprogramm „Bauernhof als Klassenzimmer“ durch Fortbildungen für Landwirtinnen und Landwirte zu Klimaschutz auf dem eigenen Betrieb und zu BNE weiterentwickelt. Die Teilnahme daran und die Ausarbeitung eines hofspezifischen Klimabildungskonzepts sind die Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Schulbesuche durch das Umweltministerium. Auch die Werkstatt Ernährung für die Sekundarstufe I und der Ernährungsführerschein, der gemeinsam mit dem hessischen Landfrauenverband für Grundschulen angeboten wird, sind um BNE- und Klimaschutzinhalte erweitert worden.

Das Netzwerk **Schulgärten** – Bildungsräume für nachhaltige Entwicklung – bietet neben Anregungen für BNE-Unterricht im Schulgarten, Bildungsmaterialien und praktischen Gartentipps auch Fortbildungen unter anderem zu Klimaschutz, Biodiversität und Ernährung im Schulgarten an. Regelmäßige Rundbriefe sowie eine Internetseite mit Forum für Austausch und Vernetzung runden das Angebot ab. Informationen zu Klimabildung in Hessen und zur Qualitätsentwicklung (s. Themenseite) sowie umfangreiche Materialien zum Download finden sich unter www.klimabildung-hessen.de.

Silvia Fengler, Referatsleiterin I 3 B „Aus- und Fortbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

Koordinator/Koordinatorin der Maßnahmen zur Klimabildung im Rahmen des IKSP:

**Andreas Öhlschläger, HMUKLV,
E-Mail: andreas.oehlschlaeger@umwelt.hessen.de,
Isabel Häfner, ANU Hessen e.V.,
E-Mail: isabel.haefner@anu-hessen.de**

ZUM THEMA

Akteurskarte**BNE-Projekte in Hessen**

□ Auf der interaktiven Akteurskarte befinden sich alle mit dem hessischen Umweltministerium in Verbindung stehenden Projekte einer nonformalen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Durch Klicken auf ein Symbol der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie können die Kurzbeschreibungen der jeweiligen Bildungsträger aufgerufen werden. Durch eine Filteroption kann auch gezielt nach bestimmten BNE-Projekten gesucht werden. Detaillierte Informationen zu den Bildungsträgern befinden sich jeweils in der Detailansicht.

▷ www.hessen-nachhaltig.de/de/bne-projekte.html

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Servicestelle BNE**ANU Brandenburg berät, informiert, zertifiziert**

□ Die bei der ANU Brandenburg in Potsdam ansässige Servicestelle BNE ist seit April 2019 eine zentrale Anlaufstelle für das Thema BNE in Brandenburg. Nach vier Auftaktveranstaltungen in verschiedenen Regionen Brandenburgs im September 2019 werden bis zum Jahresende zwei zentrale Bausteine der Servicestelle verwirklicht. So soll ab Anfang 2020 die Internetplattform (www.bne-in-brandenburg.de) mit Informationen zu BNE in Brandenburg und zu den Angeboten der Servicestelle online gehen. Des Weiteren startet 2020 der erste Durchgang einer kostenlosen Zertifizierung für BNE-AnbieterInnen in Brandenburg. Bereits ab November 2019 beginnt mit der Weiterbildungsreihe FÜNF plus eine mehrmodulige Fortbildung für MultiplikatorInnen aus dem Bildungsbe-

reich. Diese wird, neben unterschiedlichen Informations- und Fachveranstaltungen, zukünftig einmal jährlich von der Servicestelle ausgerichtet. Die Servicestelle ist vom Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) beauftragt und wird getragen von der ANU Brandenburg, dem Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V. (VENROB) und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE). Bis Ende des Jahres sind weitere Informationen zur Servicestelle BNE über die Website oder den Newsletter der ANU Brandenburg abrufbar.

▷ www.anu-brandenburg.de/8281.html

WISSENSWERT

UNESCO-Preis**Hamburg erhält BNE-Auszeichnung**

□ Hamburg verknüpft seine Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie mit Bildung und treibt die Transformation des Bildungssystems vorbildlich voran – davon war die internationale Jury des mit 50.000 US-Dollar weltweit höchstdotierten UNESCO-Japan-Preises überzeugt. Die Jury lobte insbesondere die breite Aufstellung der Akteure und den systemischen Ansatz durch den geplanten Masterplan BNE. Sie begründet die Auszeichnung folgendermaßen: Die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ zeigt einen ganzheitlichen städtischen Ansatz „als Antwort auf die wachsenden Herausforderungen des Klimawandels sowie zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele“. Aufgrund ihrer Nähe zur Nordsee ist die Stadt Hamburg unmittelbar von den Risiken durch den Klimawandel betroffen. Hamburgs SchülerInnen und Jugendliche sind im Klimaschutz besonders aktiv. Das zeigt die hohe Beteiligung an den Klimademos der Fridays for future-Bewegung. Hamburg hat das Potenzial, als Modell für Städte und Ballungszentren zu

dienen. „Von der Stadt an der Elbe können auch andere Städte lernen, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung in formalen und nonformalen Bildungsbereichen verankert werden kann“, meint Prof. Dr. Maria Böhmer, die Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission.

▷ www.kurzlink.de/UNESCO-Hamburg

Handreichung**BNE inklusiv als Aufgabe der ganzen Schule**

□ Welche Schritte können wir gehen, wenn wir eine nachhaltige Entwicklung inklusiv in den Bereichen Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung an der eigenen Schule verankern wollen? Die neue Handreichung „Bildung für nachhaltige Entwicklung inklusiv als Aufgabe der ganzen Schule“ von bezev (Behinderungs- und Entwicklungszusammenarbeit e.V.) bietet praktische Anregungen für Grundschulen und ist das Ergebnis einer dreijährigen intensiven Zusammenarbeit mit zwei Grundschulen. Sie verbindet wissenschaftliche Ansätze zur inklusiven Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und dem Whole School Approach (WSA) mit der Praxis in der Schule. Leitfragen zu den Bereichen Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung stellen den Kern der Handreichung dar. Diese können Schulen dabei unterstützen, BNE inklusiv als ganzheitliches Konzept an ihrer Schule zu verankern.

▷ Handreichung für 10,00 Euro zzgl. Versandkosten per E-Mail: bestellungen@bezev.de oder Download hier: www.bezev.de

Broschüre**Love Nature. Not Fascism.**

□ Wir leben in einer Zeit, in der junge Menschen ihr politisches Engagement auf die Straße tragen. Sie streiken für unsere

Zukunft und fordern einen ernst gemeinten weltweiten Klimaschutz. Auch die nationalistische, völkische Rechte setzt sich für den Schutz der Umwelt, Natur und Heimat ein. Sie will das Thema Umwelt- und Naturschutz „zurückerobern“. Allerdings ist bei ihr dieses Engagement verbunden mit Menschen- und Demokratiefeindlichkeit. Deshalb ist es notwendig genau hinzuschauen, warum Menschen das Leben in ökologischen Gemeinschaften suchen oder sich gegen Massentierhaltung engagieren, bevor man sie unterstützt oder mit ihnen kooperiert. Die neue FARN-Broschüre richtet sich an junge Menschen, die bereits im Natur- und Umweltschutz aktiv sind oder es werden wollen. Der erste Teil der Broschüre sensibilisiert die LeserInnen für Bewegungen und Motive eines Umwelt- und Naturschutzes von rechts. Im zweiten Teil werden den rechten Konzepten demokratische Entwürfe gegenübergestellt. Der dritte Teil ist eine „Toolbox“ mit wichtigen Tipps und Internetadressen. Die Broschüre zeigt auf, dass Natur- und Umweltschutz nicht an nationalen Grenzen haltmachen dürfen, sondern vielfältig statt ausgrenzend sein müssen. Sie steht zum Download bereits oder kann kostenlos durch eine E-Mail an presse@nf-farn.de mit dem Betreff „Love Nature. Not Fascism“ bestellt werden.

- ▷ www.nf-farn.de/love-nature-not-fascism-demokratischen-umwelt-naturschutz-gestalten

SDG-Würfel

Globale Nachhaltigkeitsziele begreifen

□ Die SDGs (Sustainable Development Goals) sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dabei handelt es sich um eine globale Nachhaltigkeitsstrategie, die 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Zudem sind diese Entwicklungsziele Kernstück der Agenda 2030 und sollen bis zum Jahr 2030 weltweit umgesetzt werden. Dabei werden

erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen berücksichtigt. Die Agenda 2030 gilt für alle Staaten dieser Welt, somit müssen sowohl Entwicklungsländer als auch Schwellenländer und Industriestaaten ihren Beitrag leisten. Durch das „Leave no one behind“-Prinzip gilt die Agenda erst als realisiert, wenn die Lebensbedingungen aller Menschen verbessert wurden. Um diese nachhaltigen Entwicklungsziele begreifbarer und verständlicher zu machen, hat die Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategie west (RENN.west) SDG-Würfel entwickelt. Das Würfel-Set aus 20 Würfeln kann für unterschiedlichste Altersklassen im Rahmen von Workshops, Bildungsveranstaltungen, Infoständen etc. genutzt werden. Je SDG gibt es einen Würfel sowie drei weitere Würfel, auf denen alle SDGs zusammengefasst sind. Auf den einzelnen Würfeln sind Ziele, Zitate und Bilder zum jeweiligen SDGs aufgeführt. Als Ideengeber gibt es online kostenlose Spieleanleitungen sowie Aussagekarten zum Download.

- ▷ www.ziele-brauchen-taten.de

oekom-Jubiläumsband

Denkpfade in eine lebenswerte Zukunft

□ Wer bewusst in die Zukunft gehen will, braucht neben einer gehörigen Portion Mut vor allem gute Ideen und Konzepte für ein ressourcenleichtes Leben innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen. Mit dem Ziel, Möglichkeitsräume für die Zukunft zu öffnen, durchschreitet der oekom-Jubiläumsband der politischen ökologie umweltpolitische Denkräume der letzten dreißig Jahre. Pfiffige Köpfe stellen das intellektuelle und praktische Instrumentarium der Umweltpolitik auf den Prüfstand und entwickeln Pfade in ein lebenswertes Morgen: Wie wird Klimapolitik endlich generationengerecht? Welche Hürden müssen wir auf dem Weg in eine Postwachstumsökonomie überwinden? Ist

die Artenvielfalt der Erde noch zu retten? Welche Rolle spielt dabei die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)? Mit Beiträgen von W. Schmidbauer, C. Kemfert, G. Bachmann, B. Unmüßig, N. Paech, M. Latif, M. Göpel, C. Reemtsma, J. Forkel-Schubert u. v. m.

- ▷ politische ökologie (Band 157–158): Morgenland – Denkpfade in eine lebenswerte Zukunft. 256 S., 19,95 Euro, ISBN 978-3-96238-143-1.
- ▷ www.politische-oekologie.de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

25.01.2020, Remscheid

Workshop „systemic for FUTURE – Denkerwerkstatt Nachhaltigkeit für SystemikerInnen als Veränderungsprofis“

- ▷ www.kulturellebildung.de/kurse/systemic-for-future

10.02.–06.03.2020, Eberswalde

Weiterbildung „Waldpädagogik in Theorie und Praxis“

- ▷ www.hnee.de/Anmeldung-WP-2020.pdf

AUSBLICK:

Auch nach Einstellung der Zeitschrift **umwelt** aktuell wird **ökopädNEWS** ab Februar 2020 alle zwei Monate auf der Website der ANU www.umweltbildung.de erscheinen.

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), donges@anu.de,
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de